



Mit Sicherheit mein schönster Urlaub.

# reisen winter ♥ frühling 21|22 erlebnisreich

Advent | Weihnachten | Silvester  
Busreisen auf den schönsten Routen



# URLAUB AB DER 1. MINUTE

## Von hier starten unsere Busse

Beachten Sie auch die **Zustiegsstellen** PASCHING/Trauerkreuzung (Straßenbahn 3+4 mit Parkplatz) sowie in WELS beim zentralen **Parkhaus Gerstl** (Bauen & Wohnen) – vergünstigte Parktickets bei Buchung – nahe Messegelände.

Fahrplan WEST/NORDWEST	Nr. 2	Nr. 1
Linz/Urfahr, Hinsenkamplatz	05.40	06.40
Linz Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	06.00	07.00
Linz, Wegscheid, Interspar O-Bus Hst.	06.10	07.10
Pasching, Trauerkreuzung/Parkplatz Mac Donalds	06.15	07.15
Wels, Bhf, Reisebus Hst., Dr. Schauer-Str.	06.45	07.45
Wels, Parkhaus Gerstl nahe Welios/Messe	06.55	07.55
Sattledt, Rasthaus Landzeit	07.15	08.15
Regau, Autobahnabfahrt, Pendlerparkplatz	07.35	08.35
Salzburg, Flughafen, Busterminal	08.15	09.15
Aistersheim Autobahnraststätte Landzeit	07.10	08.10
Suben Raststation „Schiff“ (Shell)	07.35	08.35

Fahrplan OST	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 6	Nr. 5
Wels, Parkhaus Gerstl nahe Welios/Messe	04.05	05.05	06.05	07.05
Wels, Bhf, Reisebus Hst., Dr. Schauer Str.	04.10	05.10	06.10	07.10
Pasching, Trauerkreuzung/Parkplatz Mac Donalds	04.40	05.40	06.40	07.40
Linz, Wegscheid, Interspar O-Bus Hst.	04.50	05.50	06.50	07.50
Linz Hbf, Reisebus-Terminal (Post/ABC-Buffer)	05.00	06.00	07.00	08.00
Enns, Eni / AGIP Tankstelle	05.30	06.30	07.30	08.30
St. Valentin, Rasthaus Landzeit	05.40	06.40	07.40	08.40
Amstetten, Naturbad	06.10	07.10	08.10	09.10
Melk, OMV Tankstelle	06.40	07.40	08.40	09.40
St. Pölten, BP Tankstelle / ÖAMTC	07.00	08.00	09.00	10.00

# extras inklusive

wohl fühlen – umsorgt sein – genießen

### ♥ Sicherheit und Gemütlichkeit

Unsere Busflotte zählt zu den modernsten und sichersten in Österreich und erfüllt die höchsten Umweltschutzkriterien. Fast alle unsere Busse entsprechen der **BUSINESSCLASS** mit Sitzabständen von mindestens 80 cm.

### ♥ Ihr reservierter Sitzplatz im Bus

Natürlich reservieren wir bei Ihrer Buchung kostenlos Ihren **persönlichen Sitzplatz** im Reisebus. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass sich diese Platzreservierung in Ausnahmefällen ändern kann. **Einzelreisende** erhalten einen **freien Nebensitzplatz**.

### ♥ Frühstück bei Anreise inklusive

Bei allen **Busreisen ab 4 Tagen** erhalten unsere Gäste bei der Abfahrt einen kostenlosen Snack als kleine Aufmerksamkeit.



# SICHERHEIT

## Vollständig geimpft / genesen

Bei unseren Reisen ist ausschließlich ein fristgerechter 2-G Nachweis erforderlich. Unser aktuelles Sicherheitskonzept auf Reisen finden Sie auf unserer Webseite.

→ [sabtours.at/coronavirus/sicherheit](https://sabtours.at/coronavirus/sicherheit)

## Mehr Raum im Bus

Unsere mehrtägigen Reisen sind (falls nicht anders angegeben) **bereits ab 15 Personen gesichert**. Sie sind außerdem auf max. 35 Personen für mehr Sicherheit und Komfort begrenzt - größere Reisen, Kunst- und Literaturreisen sogar auf 25 Personen.

## Virenkiller

Unsere Reisebusse sind mit einer patentierten Luftreinigungstechnologie vom neuesten Stand ausgestattet, die für eine fast gänzlich **virenfreie Luft im Fahrgastinnenraum** sorgt.

→ [sabtours.at/busse/virenkiller/](https://sabtours.at/busse/virenkiller/)

## Reiseversicherung

Wir empfehlen dringend den Abschluss eines umfangreichen Versicherungspakets der Europäischen Reiseversicherungs AG. Näheres auf Seite 6 und unter:

→ [sabtours.at/reiseversicherung](https://sabtours.at/reiseversicherung)

## Reisebedingungen

Die neu überarbeiteten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für von der sabtours Touristik GmbH veranstaltete Pauschalreisen finden Sie am Ende dieses Katalogs. Sie gelten bei Buchung ab 1. Oktober 2021.

## Tagesfahrten

Die Mindestteilnehmerzahl unserer beliebten Tagesfahrten beträgt 20 Personen. sabtours behält sich vor, Tagesfahrten wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis 48 h vor Abreise abzusagen. Eine kostenlose Stornierung dieser ist bis 15 Tage vor Reiseantritt möglich. Ab 14 - 5 Tage vor Abreise werden € 15,- Bearbeitungsgebühr, ab 4 - 2 Tage 85% und bei no show 100% Stornokosten verrechnet.

## Ihr eigener Parkplatz im Parkhaus Wels

Für alle Busreisen ab 2 Tagen bieten wir unseren Gästen ein zentrales Parkhaus in Wels (gut mit PKW erreichbar) zu vergünstigten Konditionen an: **Parkgarage Wels nahe Welios**, Gerstl Haus, Pollheimerstraße 7, 4600 Wels. Bitte bei Buchung der Reise unbedingt angeben!





## KLIMASCHUTZPROJEKTE DER BOKU

**Als weltweit erste Universität entwickelt die BOKU eigene Klimaschutzprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. Finanziert werden diese durch Privatpersonen, Unis und Firmen, die ihren CO<sub>2</sub> Ausstoß kompensieren möchten.**

Treibhausgas (CO<sub>2</sub> eq) Emissionen können durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden, indem neue Klimaschutzprojekte (etwa durch Aufforstung) durch Kompensationsgelder finanziert werden. So kann mit jeder Kompensationszahlung ein zusätzlicher Klimaschutzeffekt mit einer quantifizierbaren CO<sub>2</sub> Reduktion erzielt werden. Die Vergabe der Kompensationsgelder für BOKU Klimaschutzprojekte wird durch den wissenschaftlichen Beirat geregelt und kontrolliert. Die durch die Kompensationsgelder gebundenen oder vermiedenen CO<sub>2</sub> eq Mengen, werden auf der Homepage veröffentlicht.

[www.klimaneutralität.boku.ac.at](http://www.klimaneutralität.boku.ac.at)

# klimafreundlich reisen

## CO<sub>2</sub> Kompensation durch Klimaschutzprojekte

**Über Klimaschutz zu sprechen ist wichtig, denn es geht uns alle an. Aber es ist noch wichtiger jetzt und heute zu handeln. sab-reisen ist bemüht, hier Taten zu setzen, und Schritt für Schritt im Sinne eines nachhaltigeren Reisens, die Emissionen von CO<sub>2</sub> zu reduzieren.** sab-reisen setzt als langjähriger Spezialist von Busreisen schon seit vielen Jahren auf emissionsarme Motoren und modernste Technik. Aber auch das neben der Bahn ökologisch vertretbarste Überland-Verkehrsmittel, der moderne Reisebus, emittiert in unsere Umwelt. Durch die Kooperation mit Klimaschutzprojekten der Bodenkultur Universität Wien (BOKU), wird sab-reisen diese CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensieren.

[www.sabtours.at/klimaschutz](http://www.sabtours.at/klimaschutz)



## KLIMASCHUTZ

### Wie betrifft das Sie, als unseren Reisegast?

Sie können sicher sein, wenn Sie auf eine von sab-reisen veranstaltete Reise dieses Katalogs gehen, werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Förderung eines ausgewählten Klimaschutzprojektes kompensiert. Sie reisen damit **überaus klimafreundlich**.

Die Kosten dafür sind seit 1. Juli 2021 bei **allen unseren Busreisen sowie bei eigenveranstalteten Flugarrangements** (wir bieten diese an, wenn eine Busvariante schwer umsetzbar ist) inkludiert. Natürlich liegen noch viele weitere Maßnahmen vor uns, aber ein erster wichtiger Schritt ist damit getan.



BOKU  
Kompetenzstelle  
für Klimaneutralität

## WALDSCHUTZ

### im kolumbianischen Regenwald / Dorada

Walderhaltung und Artenschutz durch Naturschutzverträge und Landkauf: Im Zentrum Kolumbiens, Nähe Dorada, befindet sich das Gebiet dieses REDD+ Naturschutzprojekts. Um den Wald, die Tierwelt und Pflanzen zu schützen, wird im Rahmen des Las Mercedes Projekts eine Fläche von 600 Hektar als Modell-Landwirtschaft entwickelt und in Kooperation mit lokalen Bäuerinnen und Bauern werden weitere 700 Hektar nachhaltig bewirtschaftet. Darüber hinaus wird der Wald im Rahmen des Projekts zu Forschungs- und Kunstzwecken verwendet. Dies dient der nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Pro Jahr werden auf diese Weise im Projekt Las Mercedes 12.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespeichert.



**Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.**

		Leistungen	
<b>Reisestorno</b>			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis		
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
<b>Reiseabbruch</b>			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis		
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %		
<b>Verspätungsschutz</b>			
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	Einzel	Familie	
	bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten	
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-	
<b>Reisegepäck</b>			
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel	Familie	
	bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung	
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-		
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-	
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-	
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-	
<b>Suche und Bergung</b>			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-		
<b>Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport</b>			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %		
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %		
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-		
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %		
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-		
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport	bis 100 %		
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-		
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %		
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung			
bis € 500.000,-			
<b>Reiseprivathaftpflicht</b>			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-		
<b>Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland</b>			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja		
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-		
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-		
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit			
ja			

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-					€ 15,-	€ 34,-
€ 200,-	€ 49,-		€ 84,-		€ 21,-	
€ 300,-					€ 26,-	€ 43,-
€ 400,-		€ 99,-		€ 187,-	€ 35,-	€ 51,-
€ 500,-	€ 60,-		€ 93,-		€ 39,-	€ 61,-
€ 600,-	€ 67,-		€ 101,-		€ 44,-	€ 69,-
€ 800,-	€ 76,-		€ 109,-		€ 49,-	€ 77,-
€ 1.000,-	€ 84,-	€ 121,-	€ 117,-	€ 208,-	€ 58,-	€ 86,-
€ 1.200,-	€ 92,-	€ 136,-	€ 126,-	€ 218,-	€ 70,-	€ 96,-
€ 1.400,-	€ 98,-	€ 146,-	€ 134,-	€ 227,-	€ 81,-	€ 104,-
€ 1.600,-	€ 107,-	€ 155,-	€ 142,-	€ 236,-	€ 93,-	€ 113,-
€ 1.800,-	€ 115,-	€ 164,-	€ 149,-	€ 245,-	€ 106,-	€ 123,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 173,-	€ 157,-	€ 254,-	€ 119,-	€ 130,-
€ 2.200,-	€ 136,-	€ 182,-	€ 169,-	€ 263,-	€ 130,-	€ 141,-
€ 2.600,-	€ 160,-	€ 197,-	€ 186,-	€ 274,-	€ 154,-	€ 163,-
€ 3.000,-	€ 183,-	€ 212,-	€ 200,-	€ 285,-	€ 177,-	€ 187,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 236,-	€ 253,-	€ 299,-	€ 198,-	€ 213,-
€ 4.000,-	€ 239,-	€ 260,-	€ 286,-	€ 316,-	€ 233,-	€ 240,-
€ 5.000,-	€ 306,-	€ 325,-	€ 349,-	€ 384,-	€ 300,-	€ 310,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fahren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

**Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben

**Europa:** Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim

**Weltweit:** weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.  
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.  
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021

## Hotel in bester Lage in der Lagunenstadt Venedig

Venedig muss man einfach immer wieder besuchen! Gerade abseits der Hochsaison zeigt sich die Lagunenstadt von ihrer schönsten Seite – verträumt, romantisch und geheimnisvoll. Von Ihrem zentral gelegenen Hotel, nahe des Canal Grande, können Sie die Stadt ideal erkunden, ein Vaporetto-Ticket für 48 Std. ist inkludiert.



Markusplatz

### 1. Tag: Anreise nach Venedig

**12.11./18.03.:** Anreise über Wels - Salzburg - Tauernautobahn - Kanaltal - vorbei an Udine - Palmanova - Mestre nach Venedig. Ankunft um die Mittagszeit. Vom Busparkplatz Tronchetto geht es mit dem Linienboot zur beim jeweiligen Hotel nächstgelegenen Haltestelle und dann noch wenige Meter zu Fuß zu Ihrem Hotel. Damit haben Sie schon das wichtigste Verkehrsmittel in der Lagunenstadt, das Vaporetto, kennengelernt. Mit dem bereits im Arrangement inbegriffenen 48 Stunden Linienticket können Sie nach Lust und Laune auf den öffentlichen Linien der ACTV fahren, so oft Sie wollen. Damit kann die Entdeckung auf eigene Faust starten.

### 2. Tag: Besichtigungsmöglichkeiten in der Lagunenstadt

**13.11./19.03.:** Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten

sind natürlich der Markusplatz mit Campanile, Dogenpalast und Markus-Basilika. Am besten nehmen Sie dorthin das Vaporetto, welches den Canal Grande befährt. Somit können Sie auch die bekannten Brücken Rialto und Accademia vom Wasser aus bewundern. Es gibt in Venedig aber auch zahlreiche Museen und Kirchen zu entdecken. In der Kirche S. Geremia befinden sich etwa die Gebeine der Hl. Lucia. Auch ein Abstecher an den berühmten Lido oder auf die Inseln Murano (Glasmuseum) oder Burano (Spitzenmuseum) wäre interessant.

### 3. Tag: Rückreise nach Österreich

**14.11./20.03.:** Am Vormittag ist noch genügend Zeit für weitere Besichtigungen bzw. Shopping. Um die Mittagszeit nehmen Sie wieder das Vaporetto zum Tronchetto, wo gegen 13:00 Uhr die Rückfahrt nach Österreich angetreten wird.



Murano



Rialto-Brücke

- Hotel direkt in Venedig nahe Canal Grande sowie Accademia (Nov.) bzw. Bahnhof (März)
- Vaporetto Ticket inklusive



Vaporetto am Canal Grande

## 3 Tage BUS-REISE



### Jubiläumsreise

<b>12. - 14. November 2021</b>	€ 299,-
<b>18. - 20. März 2022</b>	€ 369,-
Einbettzimmerzuschlag Nov.	€ 80,-
Einbettzimmerzuschlag März	€ 90,-

## Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie nächtigen im eleganten \*\*\*\*+ Hotel Belle Arti nahe Accademia (November) bzw. \*\*\*\*+ Hotel Belle Epoque (März), in bester Lage unweit einer Vaporetto-Station stets im Herzen Venedigs.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x Nächtigung/Frühstücksbuffet
- 48 Stunden Linienticket
- Buseinfahrtsgebühr Venedig

City Tax (dzt. € 4,50 p.P./Nacht) extra zu zahlen!

**Fahrplan:** ☉ MTNZ 20 Pers. BXJVE / RITVE

## Adventstimmung am Wolfgangsee



Der Advent in den Gemeinden St. Gilgen, Strobl & St. Wolfgang bietet noch lebendiges Brauchtum und echte Tradition. Dort hat der Weihnachtsmann nichts verloren, es wird noch das Christkind mit Freuden erwartet.

SO 28. Nov., SO 19. Dez. 2021 € 59,-

Linz 09.20 Uhr - Wels 10.00 Uhr über Bad Ischl nach Strobl. Aufenthalt im Krippendorf. Fahrt nach St. Wolfgang, Aufenthalt im romantischen Marktflöckl mit seiner riesigen Friedenslichtlaterne, wo nach Einbruch der Dunkelheit überall die Lichter funkeln. Abends Fahrt nach St. Gilgen, wo der „barocke“ Advent gefeiert wird. Rückfahrt über Mondsee, Ankunft Linz ca. 21.45 Uhr.

**Leistungen:** Bus, Reisebegleitung

RATWO

## Großarler Bergadvent im Salzburgerland



Das Großarltal zeichnet sich durch eine kaum verfälschte Berglandschaft aus. Der Advent folgt dort noch Traditionen, Echtheit und Qualität werden hoch gehalten! Abgerundet wird der Ausflug mit dem Besuch des Adventmarktes in der Stadt Hallein.

SO 28. November 2021 € 69,-

Linz 09.00 Uhr - Wels 09.40 Uhr - Autobahn Hallein. Möglichkeit zum Besuch des Weihnachtsmarkt Hallein. Weiter ins Großarltal. Im Ort gibt es eine Krippe mit lebensgroßen Schnitzfiguren zu bestaunen, außerdem finden Sie eine Krippenausstellung und einen Adventmarkt mit tollen Angeboten. Rückkunft in Linz ca. 21.00 Uhr.

**Leistungen:** Bus

RATGB

## Weitraer Adventtage Romantik im Waldviertel



Das erste Adventwochenende ist in der Waldviertler Kleinstadt Weitra ein Höhepunkt im Jahreskreis – die weihnachtlich geschmückte Altstadt ist adventlicher Treffpunkt, bietet aber auch ein Einkaufserlebnis.

SO 28. November 2021 € 54,-

Wels 09.20 Uhr - Linz 10.00 Uhr - über Freistadt - Sandl - Karlstift nach Weitra. Sowohl in der Altstadt als auch am Rathausplatz, Kirchenplatz und im Fürstenberg-Renaissanceschloss werden erlesenes Kunsthandwerk, Weihnachtsschmuck und Spezialitäten aus dem Waldviertel feilgeboten. Lebende Werkstätten bereichern das Programm. Um ca. 18.00 Uhr Rückfahrt nach Linz.

**Leistungen:** Bus

RATAW

## Passau & Vilshofen Advent an der Donau



Bei unserer Tagesfahrt verbinden wir den Besuch des traditionsreichen Weihnachtsmarkts im Zentrum der Dreiflüssestadt mit dem romantischen „Schwimmenden Christkindmarkt“ im bezaubernden Donaustädtchen Vilshofen.

SA 04. Dezember 2021 € 60,-

Linz 09.00 Uhr - Wels 09.40 Uhr über Suben nach Passau. Besuch des Christkindmarkts am Dom oder Möglichkeit zum Bummel und Einkaufen. Nachmittags Besuch des romantischen „Schwimmenden Christkindmarktes“ in Vilshofen mit der riesigen Brettkrippe und der „Stallweihnacht“. Rückkehr nach Linz ca. 20.30 Uhr.

**Leistungen:** Bus

RDEPV

## Grafenegger Advent Tradition im Märchenschloss



Schloss Grafenegg östlich von Krems zählt zu den schönsten im englischen Tudor-Stil erbauten Anlagen des Landes und ist seit mehr als 40 Jahren Schauplatz eines anheimelnden, romantischen Weihnachtsmarktes.

SO 05. Dezember 2021 € 69,-

Wels 10.20 Uhr - Linz 11.00 Uhr über die Westautobahn Melk - Wachau - Krems nach Grafenegg. Im Schlosspark werden Sie im weitläufigen Hüttendorf kulinarisch mit niederösterreichischen Schmankerln verwöhnt, in der Reithalle gibt es musikalisch umrahmte Veranstaltungen, im Schloss selbst den Kunsthandwerksmarkt. Um ca. 18.30 Uhr Rückfahrt nach Oberösterreich.

**Leistungen:** Bus, Schlosseintritt

RATGA

## Burghausen & Waldweihnacht



Bei dieser Tagesfahrt zu unseren bayrischen Nachbarn erleben Sie gleich zwei Highlights in Burghausen: den Adventmarkt „in den Gruben“ sowie den romantischen Adventmarkt in Halsbach.

SO 05. Dezember 2021 € 69,-

Linz 11.15 Uhr - Wels 12.00 Uhr - Innkreisautobahn - Ort über Braunau - Hochburg-Ach nach Burghausen. In den Gruben findet ein stimmungsvoller Adventmarkt mit Blick zur weltlängsten Burg statt. Anschließend Fahrt zur romantischen „Waldweihnacht“ in Halsbach. Der Waldmarkt ist traumhaft gelegen, mit tausenden Lichtern dekoriert. Ein unvergessliches Erlebnis! Rückkehr nach Linz ca. 21.45 Uhr.

**Leistungen:** Bus, Bus, Eintritt Waldweihnacht, Reisebegleitung

RDEBW

## Mariazeller Advent mit Mariazellerbahn



Der stimmungsvolle Adventmarkt im Zentrum des Wallfahrtsortes zählt zu den schönsten des Landes. Auch die Führung am Adventpfad und die Zugfahrt auf der Mariazellerbahn sind ein echtes Erlebnis.

**MI 08. Dezember 2021 € 89,-**

Wels 06.45 Uhr - Linz 07.30 Uhr über die Autobahn nach Amstetten und weiter über Scheibbs nach Laubenbachmühle. Um 09:50 Uhr Zugfahrt mit der „Himmelstreppe“ nach Mariazell. Aufenthalt im Ort, um 14.00 Uhr Führung am Adventpfad mit Heimathaus, sehenswerten Krippen und Brauchtumsstraße. Gelegenheit zum Besuch der Basilika. Um 16.00 Uhr Rückfahrt nach Linz bzw. Wels.

**Leistungen:** Bus, Führung Adventpfad, Zugfahrt RATAM

## Wachauer Advent Melk & Dürnstein



Fahren Sie mit uns nach Melk, wo sich die Innenstadt in ein weihnachtliches Dorf mit stimmungsvollem Ambiente verwandelt und erleben Sie das festlich beleuchtete Schloss Dürnstein, in dem der fünfte Wachauer Advent stattfindet!

**SA 11. Dezember 2021 € 69,-**

Wels 10.30 Uhr - Linz 11.15 Uhr über die Autobahn nach Melk. Besuch des Melker Adventmarkts mit viel Kunsthandwerk und kulinarischen Köstlichkeiten. Wer möchte, kann auch das Stift Melk besichtigen. Am Nachmittag Fahrt nach Dürnstein zum Wachauer Advent, der sich im Schloss Dürnstein besonders stimmungsvoll gestaltet. Um ca. 19.00 Uhr Rückfahrt nach Wels bzw. Linz.

**Leistungen:** Bus, Reisebegleitung RATMD

## Traditionsmärkte rund um Salzburg



Der Besuch von gleich drei der schönsten Adventmärkte in der Umgebung Salzburgs steht auf dem Programm: der „Adventzauber“ vor Schloss Hellbrunn, der Adventmarkt St. Leonhard sowie als Höhepunkt der Berchtesgadener Advent.

**SO 12. Dezember 2021 € 59,-**

Linz 09.30 Uhr - Wels 10.10 Uhr - Autobahn nach Salzburg. Besuch des Adventmarktes vor der zauberhaften Kulisse von Schloss Hellbrunn, anschließend weiter zum stimmungsvollen Adventmarkt von St. Leonhard am Fuße des Untersbergs. Der Nachmittag steht ganz im Zeichen des traditionsreichen Adventmarktes von Berchtesgaden. Um 18.00 Uhr Rückfahrt zu Ihrer Einstiegsstelle.

**Leistungen:** Bus Eintritt Hellbrunn ca. € 5,- RATHE

## Opernfahrt Passau Fürstbischöfl. Opernhaus



Das Fürstbischöfliche Opernhaus von Passau ist eines der schönsten klassizistischen Kleintheater im süddeutschen Raum und für viele unserer Stammkunden sind unsere Tagesfahrten dorthin bereits eine liebgewordene Gewohnheit.

**SO 10. Okt. 21, 06. Feb. 22 ab € 112,-**

SO, 10. Oktober 2021  
MADAMA BUTTERFLY (G. Puccini)

SO, 6. Februar 2022  
ROBERTO DEVEREUX (G. Donizetti)

Linz 14.00 Uhr - Wels 14.45 Uhr nach Passau. Gelegenheit zum Abendessen. Beginn der Vorstellung 18 Uhr. Nach der Vorstellung Rückfahrt.

**Leistungen:** Bus, Opernkarte 1. Kat. Operneinführung & Fachreiseleitung ODEPA

## Opernfahrt Salzburg Landestheater/Felsenreitsch.



Ein interessantes und lohnendes Nahziel für Opernbesuche ist die Musikstadt Salzburg. Von den Produktionen des Landestheaters bieten wir zwei völlig konträre Werke an, und dies in zwei von Dimension und Ambiente her unterschiedlichen Bühnen.

**SO 24. Okt., 21. Nov. 2021 ab € 142,-**

SO 24. Oktober 2021 Landestheater Salzburg  
ARIADNE AUF NAXOS (R. Strauss)

SO 21. November 2021 Felsenreitschule Salzburg  
MACBETH (G. Verdi)

Linz 10.30 Uhr - Wels 11.15 Uhr und weiter auf der Autobahn nach Salzburg. Gelegenheit zum Mittagessen. Um 15 Uhr Beginn der jeweiligen Vorstellung. Nach Ende der Vorstellung Rückfahrt.

**Leistungen:** Bus, Opernkarte 3. Kat. Operneinführung & Fachreiseleitung OATSL

## Opernfahrt Graz Opernhaus



Seit Jahren schon ist die Grazer Oper für unserer Stammkunden ein Fixpunkt in der Planung ihrer Musikreisen. Das Angebot unserer Tagesfahrten ist mit italienischer, französischer, tschechischer und deutscher Oper besonders umfangreich und vielfältig.

**31. Okt., 08. Dez., 09. Jän. 22 ab € 168,-**

SO 31. Oktober 2021, Beginn 15.00 Uhr  
LA FORZA DEL DESTINO (G. Verdi)

Mi 8. Dezember 2021, Beginn 18.00 Uhr  
LES PECHEURS DE PERLES (G. Bizet)

SO 9. Jänner 2022, Beginn 15.00 Uhr  
ŠVANDA DUDAK (J. Weinberger)  
Linz 09.30 bzw. 12.30 Uhr - Wels, auf der Autobahn nach Graz. Zeit zur freien Verfügung. Besuch der Aufführung. Nach der Vorstellung Rückfahrt.

**Leistungen:** Bus, Opernkarte 2. Kat. Operneinführung & Fachreiseleitung OATGA

# Advent am Wörthersee

## Im \*\*\*\* Parkhotel Pörschach direkt am See

Gespickt mit wunderbaren Besichtigungspunkten wie die Craigher Schokoladen Manufaktur, der grandiose Dom zu Gurk und die weihnachtlich geschmückten Märkte in Klagenfurt, Velden und Villach werden Sie, ehe Sie sich versehen, in Weihnachtsstimmung versetzen! Im Hotel werden Sie sich rundum wohlfühlen. Das \*\*\*\* Parkhotel in Pörschach liegt direkt am See, verfügt über eine sehr gute Küche und erstrahlt wenn's dunkel wird im weihnachtlichen Glanz. Freuen Sie sich darauf!



Velden

© Kaernten Werbung, Bart Steinthaler



Craigher Schokomanufaktur

© Craigher.at

### 1. Tag: Anreise - Friesach - Gurk

**26.11.:** In der „Craigher Schokoladen Manufaktur“ in Friesach erwartet Sie bei einer Führung eine faszinierend aufbereitete Erlebnisausstellung von der Kakaobohne bis zur fertigen Schokolade. Nach der Mittagspause geht es nach Gurk zur Führung durch den Dom zu Gurk. Am späten Nachmittag Zimmerbezug im Parkhotel Pörschach direkt am See. Nach dem Abendessen im Hotel beginnt die Abendliche Schifffahrt nach Maria Wörth mit Adventkonzert. Rückkunft gegen 22 Uhr.

### 2. Tag: Klagenfurt - Velden

**27.11.:** Am Vormittag entdecken Sie Klagenfurt bei einer ausführlichen Stadtbesichtigung. Mittagspause und Aufenthalt. Am Nachmittag geht die Fahrt nach Velden, zur „Engelstadt am Wörthersee“. Zurück im Hotel erwartet Sie vor dem Abendessen eine Fackelwanderung.

### 3. Tag: Rückreise über Villach

**28.11.:** Am späteren Vormittag Abfahrt nach Villach. Möglichkeit zum Besuch des Weihnachtsmarktes. Im Anschluss fährt zurück nach Wels bzw. Linz.

- Craigher Schokomanufaktur
- Adventschifffahrt
- Dom zu Gurk



## 3 Tage BUS-REISE

**26. - 28. November 2021** € 479,-  
Einbettzimmerzuschlag € 39,-

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x Nächt./Frühst. im \*\*\*\* Parkhotel Pörschach
- 2x Abendessen im Hotel
- Nutzung der Wohlfühl-Insel im Hotel
- Badetücher, Bademantel
- Erlebnisführung Craigher Schokomanufaktur
- Führung Dom zu Gurk
- Schifffahrt Maria Wörth inkl. Adventskonzert ab/bis Hotel
- Fackelwanderung
- Stadtführung Klagenfurt
- Reiseleitung

Fahrplan: ① West

RATPO

# Adventreise ins Harzbergland

## Mit Nikolaus und Frau Holle durchs Märchenland

Die traumhafte Landschaft des Südhazes sowie die entzückenden kleinen Fachwerkstädte bilden in der Vorweihnachtszeit die romantische Kulisse für eine echte Märchenreise. Dabei haben Sie die Möglichkeit, zauberhafte Adventmärkte zu besuchen, wo die Tradition noch hochgehalten wird und man sich bei Punsch und Keksen auf gemütliche und besinnliche Feiertage im Kreise der Familie und Freunde einstimmen kann.



Wernigerode

© Tourismusverband Harz

### 1. Tag: Anreise nach Stolberg

**09.12.:** Anreise über Passau - Regensburg - Nürnberg - vorbei an Leipzig nach Stolberg. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Gasthaus Kupfer. Anschließend Führung mit dem „Nachtwächter“ durch den hübschen Luftkurort mit seinen gut erhaltenen Fachwerkbauten im Stil der Spätgotik und der Renaissance. Überzeugen Sie sich selbst von den Schönheiten der „Perle des Südhazes“.

### 2. Tag: Goslar & Wernigerode

**10.12.:** Nach dem Frühstück geht die Fahrt mit unserer bewährten örtlichen Reiseleitung zum Torfhaus. Von hier hat man bei klarer Sicht den Gevatter Brocken zum Greifen nahe. Weiter geht es durch das schöne Okertal in die alte Kaiserstadt Goslar. Hier verzaubern nicht nur der Weihnachtsmarkt, sondern auch die verwinkelten Gassen. Nach der Mittagspause Weiterfahrt nach Wernigerode, in die „bunte Stadt am Harz“, mit seinem weihnachtlich geschmückten Marktplatz. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

### 3. Tag: „Advent in den Höfen“

**11.12.:** Unserer Reiseleitung begleitet Sie durch das vorweihnachtliche Harzgebiet zum Hexentanzplatz von Thale. Hier tanzen der Sage nach in der Walpurgisnacht die Hexen mit dem Teufel. Weiterfahrt nach Quedlinburg, wo Sie der „Quedlinburger Advent in den Höfen“ erwartet - geöffnete Hinterhöfe bieten eine weihnachtliche Einstimmung. Nach einem Stopp bei der Kirche St. Cyriaki & Nicolai gehts in Hotel zu einem weihnachtlichen Menü. Zuvor erzählt der Nikolaus Märchen.

### 4. Tag: Heimreise über Regensburg

**12.12.:** Abfahrt nach Regensburg mit seinem schönen mittelalterlichen Kern. Aufenthalt und Mittagspause. Danach Rückfahrt OÖ.

## 4 Tage BUS-REISE

**09. - 12. Dezember 2021** € 499,-  
Einbettzimmerzuschlag € 40,-

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächtigung/Frühstück im \*\*\* Hotel Gasthaus Kupfer
- 3x Abendessen
- Nachtwächterrundgang Stolberg
- Stadtrundgänge in Goslar, Quedlinburg
- Örtliche Reiseleitung
- Betreuung durch den Fahrer

Fahrplan: ① bis Wels

RDEAH

## Vorweihnachtszeit an der Romantischen Straße

Das Grenzgebiet von Baden-Württemberg und Bayern hat durch seine historische Tradition eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, Schlössern und Fachwerkhäusern zu bieten. Vielerorts ist das Mittelalter noch erlebbar und gerade im Advent zeigt sich die Gegend von ihrer besonders romantischen Seite.



Rothenburg ob der Tauber



- Rothenburg o. d. Tauber
- Riemenschneider Marienaltar
- Würzburg



Orden nach Bad Mergentheim über. Es ist in der Seitenkapelle der Pfarrkirche "Mariä Krönung" zu bewundern. Zurück im Hotel erwartet Sie am späten Nachmittag eine Weinverkostung in der Weinstubn, geleitet von einem der lokalen Kellermeister. Anschließend Abendessen mit fränkischen Spezialitäten.

### 1. Tag: Nürnberg - Ansbach - Markelsheim

**08.12.:** Abfahrt Linz über Wels - Autobahn Suben nach Nürnberg. Möglichkeit zum Besuch des berühmten Christkindlesmarkts und Mittagspause. Weiterfahrt über Heilbronn nach Ansbach, wo der Reichtum an historischen Baudenkmalern wie die Hofkanzlei, die Kirchen Sankt Johannis und Sankt Gumbertus, die Residenz etc. von der glanzvollen Vergangenheit der einstigen Residenzstadt zeugt. Rundgang durch die Altstadt. Danach auf direktem Weg nach Markelsheim ins Hotel, Abendessen.

am Brunnen), mit seinem krummen Haus sowie den beiden Türmen im Hintergrund, ist das Wahrzeichen der Stadt. Die St. Jakobskirche ziert ein aufwendig gestaltetes, spätgotisches Altarbild vom berühmten Holzschnitzer Tilman Riemenschneider. Nach der Mittagspause geht es zur „Herrgottskirche“ südlich von Creglingen, die durch den spätgotischen Marienaltar von Tilman Riemenschneider weltberühmt geworden ist. Rückfahrt ins Hotel nach Markelsheim, Abendessen.

### 2.Tag: Weikersheim - Rothenburg o.d. Tauber

**09.12.:** Fahrt entlang des Taubertals flussaufwärts in die Residenzstadt Weikersheim, die so perfekt erhalten ist, dass die gräfliche Familie des 18. Jahrhunderts heute ohne zu zögern wieder in ihr Reich einziehen könnte. Bei einer Stadtführung tauchen Sie ein in diese faszinierende Szenerie. Weiter geht es auf der „Romantischen Straße“ nach Rothenburg ob der Tauber. Bei einem ausführlichen, geführten Stadtrundgang über klopfsteingepflasterte Straßen, vorbei an grandiosen Fachwerkhäusern in der durch Stadtmauern, Torhäusern und Türmen umfassten Altstadt wird das Mittelalter wieder lebendig. Das Ensemble des „Plönlein“ (Kleiner Platz

### 3. Tag: Ausflug Tauberbischofsheim - Würzburg

**10.12.:** Fahrt nach Würzburg. Bei einer ausführlichen Stadtführung lernen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Barock- und Rokoko-Stadt am Main kennen, die auch als Zentrum des fränkischen Weinbaus gilt. Nach ausreichender Freizeit und Mittagspause über die Autobahn nach Tauberbischofsheim mit seiner Fachwerk-Aldstadt und dem Kurmainzischen Schloss mit Türmersturm. Stadtbummel mit Ihrer Reiseleitung und Möglichkeit zu einem Café-Besuch. Danach geht es das Taubertal entlang zurück ins Hotel, Abendessen.



Christkindlesmarkt Nürnberg

### 4. Tag: Bad Mergentheim - Weinverkostung

**11.12.:** Vormittags Zeit zum Entspannen bzw. Nutzung des hoteleigenen Wellnessbereichs mit Innenpool. Gegen Mittag kurze Fahrt ins nahe Bad Mergentheim, Möglichkeit zur Mittagspause und Stadtbummel mit Ihrer Reiseleitung durch die sehr sehenswerte Kur- und Urlaubsstadt im baden-württembergischen Teil Frankens. Besonders sehenswert ist die „Stuppacher Madonna“ von Matthias Grünewald, die zu den bedeutendsten Werken der christlichen Kunst gehört. Im Jahr 1532 ging das Marienbild als Geschenk an den Deutschen

### 5. Tag: Rückreise nach Oberösterreich

**12.12.:** Rückreise über Crailsheim nach Giengen/Brenz und Möglichkeit zum Besuch des Steiff-Museums, das im Jahr 1902 den Teddy-Bären erfand. Über das Donautal und die Autobahn nach München - Suben geht es zurück nach OÖ.

## 5 Tage BUS-REISE

**08. - 12. Dezember 2021** € 699,-  
Einbettzimmerzuschlag € 95,-

## Hotel-Arrangement: ★★ ★+

Unterbringung im **★★★+ Flair Hotel Weinstube Lochner** erfolgt in Komfortzimmern. Das traditionsreiche Haus verfügt neben Restaurant und Weinstubn auch über einen Wellnessbereich mit Innenpool.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im **★★★★-Fernreisebus**
- **4x Halbpension im ★★★+ Hotel Locher**
- **1x fränkisch-rustikales AE (im Rahmen der HP)**
- **1x Verkostung lokaler Weine (4 Proben)**
- **Stadtführungen in Weikersheim, Rothenburg & Würzburg**
- **Eintritte & Besichtigungen lt. Programm**
- **Reiseleitung**

Fahrplan: ● Nordwest

RDEAT

# Advent im Loiretal



## Schlösserglanz und Weihnachtszauber auf Französisch

Die berühmten Schlösser mit ihren wundervollen Gärten im Loire Tal sind nicht nur im Sommer eine Reise wert. Besonders in der Adventszeit, wenn sie prunkvoll und elegant dekoriert sind, laden sie zum Träumen ein! Schlendern Sie durch die Schlösser und Gärten und stimmen Sie sich auf eine besinnliche Zeit ein!



Schloss Chenonceau

© About France-Maunide Subervie



Clos Lucé

© L. de Sèges



Schloss Chenonceau

© Dominique-Courbéau

### 1. Tag: Anreise nach Reims

**08.12.:** Anreise über Passau - Nürnberg - Mannheim - Heidelberg und über die französische Grenze - Metz nach Reims. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Qualys Reims.

### 2. Tag: Tours

**09.12.:** Morgens geht es auf der Autobahn, vorbei an Paris, nach Tours. Unterwegs haben Sie Zeit für eine Mittagspause, ehe Sie in Tours, die Stadt zwischen den Flüssen Cher und Loire, ankommen. Die einst gallisch-römische Siedlung ist der perfekte Ausgangspunkt für die Erkundung der Schlösser im Loiretal. Bei einem geführten

Rundgang entdecken Sie die Kathedrale Saint-Gatien, ein bedeutendes Wahrzeichen der Stadt und schlendern über den Place Plumereau, wo mittelalterliche Fachwerkhäuser eine besondere Atmosphäre zaubern. Zimmerbezug und Abendessen im Novotel Centre Tours.

### 3. Tag: Chambord & Clos Lucé

**11.12.:** Fahrt die Loire aufwärts nach Chambord. Besichtigung des, unter König Franz I. erbauten, Prunk- und Jagdschlusses. Es ist das größte und prächtigste Schloss der Region. Die Baupläne sollen auf Leonardo da Vinci zurückgehen. Der Garten erstrahlt im Weihnachtsglanz, auch im Inneren sind die Räume stilvoll dekoriert und überall erklingt Musik, während im Kamin ein Feuer knistert. Kurze Weiterfahrt zu einem Weinkeller mit Verkostung. Anschließend geht es nach Ambois, zum Herrenhaus Clos Lucé. Besichtigung des ebenfalls weihnachtlich dekorierten, ehemaligen Wohnhauses von Leonardo Da Vinci. Hier können Sie allerhand seiner nachgebauten Erfindungen entdecken. Zum Tagesabschluss geht es in einen typischen Felsenkeller, wo Ihnen ein schmackhaftes Abendessen serviert wird. Danach Rückfahrt nach Tours.

### 4. Tag: Chenonceau & Cheverny

**11.12.:** Nach dem Frühstück geht es zum berühmten Wasserschloss von Chenonceau. Katharina von Medici verlieh dem Schloss mit seinem Garten eine besondere Eleganz. Jeder Raum ist zur Weihnachtszeit individuell mit wundervollen, farblich abgestimmten Blumengestecken dekoriert. Am frühen Nachmittag steht noch ein weiteres Schloss am Programm - Schloss Cheverny. Das Schloss selbst ist seit sechs Jahrhunderten im Besitz derselben Familie. Hier erwartet Sie schon ein prächtig dekoriertes Park mit einer einladenden Allee. Auch die Innenräume laden mit weihnachtlichem Kunsthandwerk und schönen Tischdekorationen zum Träumen ein. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

### 5. Tag: Troyes & Metz

**12.12.:** Nach dem Frühstück Fahrt nach Troyes. Kleiner Rundgang in der Hauptstadt der südlichen Champagne. Die hübschen Fachwerkhäuser erstrahlen in den Farben Rot, Weiß und Gelb. Dazwischen verstecken sich geheime Passagen und enge Kopfsteinpflastergassen. Auch ein Bummel auf der Promenade entlang der Seine ist äußerst empfehlenswert. Es bietet sich an, für Weihnachten noch eine Flasche Champagner zu kaufen. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Metz. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Mercure Centre.

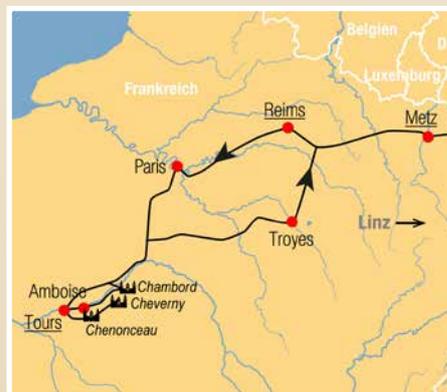
### 6. Tag: Heimreise

**13.12.:** Die direkte Heimreise erfolgt über Saarbrücken - Heidelberg - Nürnberg - Passau zurück nach Oberösterreich.

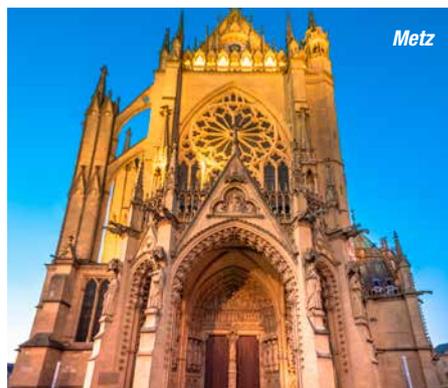




Schloss Chenonceau



- Schloss Chambord
- Herrenhaus Clos Lucé
- Schloss Chenonceau
- Schloss Cheverny



Metz

### 6 Tage BUS-REISE

08. - 13. Dezember 2021 € 1.159,-  
Einbettzimmerzuschlag € 198,-

Hotel-Arrangement: ★★★/★

In Reims sind sie im **\*\*\* Hotel Qualys Reims**, in Reims-Tinqueux gelegen, untergebracht. In Tours wohnen Sie im **\*\*\*\* Hotel Novotel Centre Tours**, nur wenige Minuten vom Zentrum der historischen Altstadt entfernt. Alle Zimmer sind hell, geräumig und mit modernem Mobiliar eingerichtet. In Metz haben wir für Sie das **\*\*\*\* Hotel Mercure Centre** im Stadtzentrum ausgesucht.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im **\*\*\*\*-Fernreisebus**
- **5x Nächtigung/Frühstück in **\*\*\*/\*** Hotels**
- **4x Abendessen im Hotel**
- **1x Abendessen in einem Felsenkeller-Restaurant**
- **1x Besuch Weinkeller mit Verkostung**
- **Alle Schloss- und Garteneintritte**
- **Reiseleitung**

Fahrplan: 🕒

RFRAL



## Die märchenhaften Schlösser der Loire

Das Tal der Loire zwischen Orleans und der Mündung im Atlantik stellt gemeinsam mit den an ihren Nebenflüssen Indre und Cher gelegenen Schlössern eines der beliebtesten Reiseziele in Frankreich dar. Hier entstand eine einmalige Landschaft von Burgen und Schlössern aller Kunstepochen, welche großteils auf die französischen Könige und den verwandten Adel zurück gehen. Viele wurden einst als Jagdschlösser oder Sommerresidenzen genutzt. Die bekanntesten befinden sich in Amboise, Blois, Chambord und Chenonceau.



© M. Martin Château de Cheverny

# Weihnachten im Zillertal

## Stimmungsvolle Feiertage in Tirols Alpenwelt

Alle Jahre wieder begrüßt die Hoteliers Familie vom Hotel Tipotsch im Zillertal unsere Gäste aufs herzlichste zur Weihnachtszeit in ihrem Hotel. Gespickt mit einem neuen Rahmenprogramm freuen wir uns, Ihnen auch heuer wieder diese schöne Reise anbieten zu können.



### 1. Tag: Anreise über Bad Tölz

**22.12.:** Anreise von Linz, Hbf./Reisebusterminal über Wels auf der Autobahn weiter über Salzburg ins bayrische Bad Tölz. Möglichkeit zum Besuch des Christkindlmarktes und Mittagspause. Es erwarten Sie u.a. regionale Spezialitäten, liebevolle Geschenke, handgefertigter Schmuck und geschnitzte Figuren. Am Nachmittag Fahrt über den Achenpass zum Sixenhof. Im Heimatmuseum wartet ein besonderes Erlebnis auf Sie: die stimmungsvolle „Tiroler Bergweihnacht“. Im Anschluss geht es weiter nach Stumm im Zillertal. Zimmerbezug im \*\*\* Hotel Tipotsch und Abendessen.

### 2. Tag: Südtiroler Weihnacht in Bozen

**23.12.:** Am Vormittag geht es durch das Inntal Richtung Innsbruck und über den Brenner in die Südtiroler Landeshauptstadt Bozen. Hier erwartet Sie eine Vielfalt an Sprachen, Baustilen und kulturellen Einflüssen aus Nord und Süd. Doch in der Adventzeit zeugt diese Stadt von besonderem Charme, wenn die Berggipfel rund herum in sanftes weiß getaucht sind und knisterndes Holz in den alten Öfen wärmt. Erfüllt mit verlockenden Düften, musikalischen Klängen und liebevoll dekorierten Ständen wartet die Stadt nur darauf entdeckt und verkostet zu werden. Nach einem kurzen Rundgang Zeit zur freien Verfügung. Am späten Nachmittag Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

### 3. Tag: Innsbruck

**24.12.:** Nach dem Frühstück steht ein gemütlicher „Dorfrundgang in Stumm“ auf dem Programm, ehe die Fahrt nach Innsbruck führt. Kurzer gemeinsamer Rundgang, danach Zeit

zur freien Verfügung. Inmitten der mittelalterlichen Häuser finden Sie den traditionellen Christkindlmarkt. Nach der Mittagspause erwartet Sie eine romantische Kutschfahrt durch die Stadt. Nachmittags Rückfahrt ins Hotel, wo es eine kleine gemütliche Weihnachtsfeier gibt. Festliches Weihnachtsabendessen und Möglichkeit zum Besuch der Christmette.

### 4. Tag: Fakultativer Halbtagesausflug Wattens

**25.12.:** Zuerst geht es nach Fügen, wo ein Besuch des Heimatmuseums auf dem Programm steht. Hier findet sich u.a. auch eine eigene Abteilung der Zillertaler Nationalsänger, welche das Weihnachtslied „Stille Nacht“ in die Welt hinausgetragen haben. Im Anschluss weiter nach Wattens und Besuch der Swarovski Kristallwelten. Jedes Jahr im Winter bringt die stimmungsvolle Ausstellung mit viel Licht die Augen der Besucher zum Leuchten. (MTNZ: 10 Pers.) Nach der Mittagspause Rückfahrt ins Hotel, wo alle Gäste Kaffee und Kuchen erwartet.

### 5. Tag: Rückfahrt über Kitzbühel

**26.12.:** Nach dem Frühstück geht die Fahrt nach Kitzbühel. Rundgang und Aufenthalt. Nach der Mittagpause weiter Richtung Salzburg. Im Ort Piding im Berchtesgadener Land nahe der Stadt Salzburg hat sich Hans-Peter Porsche einen Traum erfüllt. Hier stellt er seine lebenslange Leidenschaft, das Sammeln von Blechspielzeug, Modelleisenbahnen und Sportwagen in einer privaten Sammlung allen zur Verfügung, die seine Begeisterung teilen. Möglichkeit zur Besichtigung. Danach geht es auf der Autobahn über Salzburg und Mondsee zurück nach Wels bzw. Linz.



- Heimatmuseums „Stille Nacht“
- „Südtiroler Weihnacht“
- Kutschenfahrt in Innsbruck
- Beliebttes Hotel mit guter Küche



## 5 Tage BUS-REISE

**22. - 26. Dezember 2021** € 695,-  
EZ-Zuschlag € 80,-  
Fakult. Ausflug 25.12.: € 39,-

## Hotel-Arrangement: ★★★

Die Unterbringung erfolgt in der beliebten \*\*\* **Ferienanlage Tipotsch** (Haupthaus und Nebenhäuser) im idyllischen Ort Stumm im Zillertal. Die Anlage ist bekannt für gute Küche und den eigenen Theatersaal mit lustigem Bauernschwank.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Nächtigung/Frühstücksbuffet im \*\*\* Hotel
- 3x thematische Abendmenüs im Hotel festliches Weihnachtsmenü am 24.12.
- Dorfrundgang in Stumm
- Tiroler Bergweihnacht & Sixenhof
- Kutschenfahrt in Innsbruck
- Reiseleitung

Fahrplan: ① West

RATWZ

# Weihnachten in St. Michael

## Romantische Festtage im Salzburger Land

**Weihnachten daheim und doch nicht zu Hause! Verbringen Sie die Festtage in netter Gesellschaft unter Einhaltung aller Vorschriften. Für Sie haben wir ein gemütliches Hotel ausgesucht und ein romantisches Programm zusammengestellt, wobei auch des Komponisten und des Textdichters von Stille Nacht gedacht wird.**



### 1. Tag: Anreise über Hallein

**23.12.:** Anreise von Linz über Wels auf der Autobahn nach Mariapfarr. Besuch der Wallfahrtsbasilika Mariapfarr und Führung durch das Stille Nacht Museum. Danach Gelegenheit zum Mittagessen, bevor es weitergeht nach St. Leonhard. Majestätisch erhebt sich am Nordhang des Schwarzenberges die einzige Wehrkirche im Salzburger Land - die Wallfahrtskirche St. Leonhard. Weiter nach St. Michael und Zimmerbezug im Landhotel Stofflerwirt. Vor dem Abendessen erwartet Sie noch eine kleine Bierverkostung im Hotel.

### 2. Tag: Zederhaus & Sonnenbahn

**24.12.:** Am Vormittag geht es in den nahe gelegenen Ort Zederhaus. Ein geführter Rundwanderweg verrät Ihnen auf fünf Stationen interessantes über die Mühlen. (Dauer ca. 1,5 Std.; festes Schuhwerk und warme Kleidung wird empfohlen!). Alternativ besteht auch gerne die Möglichkeit, die Zeit im Hotel zu verbringen. Gegen Mittag Treffpunkt wieder im Hotel. Danach geht es mit einer Gondel der Sonnenbahn auf das Speiereck, wo auf der urigen Peterbaueralm zur späteren

Mittagspause eingekehrt wird. Auch eine kleine Winterwanderung ist möglich. Nachmittags Rückkehr ins Hotel, gegen Abend besinnliche Weihnachtsfeier mit adventlicher Musik, Lesung und Abendessen.

### 3. Tag: Tamsweg - Mariapfarr - Adventweg

**25.12.:** Am späten Vormittag erwartet Sie ein geführter Rundgang durch den kleinen Ort St. Michael. Gelegenheit zur Mittagspause. Danach geht es zum Katschberg. Zuerst steht eine gemütliche Pferdeschlittenfahrt vom Alpengasthof Bacher zur Pritzhütte auf dem Programm. Gemütliche Einkehr oder fakultative Möglichkeit zu einer romantischen Schneewanderung auf dem etwa 2 km langen Katschberger Adventweg (gutes Schuhwerk erforderlich!). Gegen Abend Rückkehr ins Hotel, festliches Abendessen.

### 4. Tag: Hallein - Rückfahrt

**26.12.:** Nach dem Frühstück Abfahrt vom Hotel und Fahrt nach Hallein. Führung durch das Stille Nacht Museum. Aufenthalt und Mittagspause. Am Nachmittag Rückfahrt nach Wels bzw. Linz.



- Weihnachtsfeier
- Stille Nacht Museum in Mariapfarr und Hallein
- Pferdeschlittenfahrt
- Sonnenbahn



### 4 Tage BUS-REISE

**23. - 26. Dezember 2021**  
Einbettzimmerzuschlag

€ 635,-  
€ 80,-

### Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen im gemütlichen \*\*\* **Landhotel Stofflerwirt in St. Michael**, etwa 3 km vom Ortszentrum entfernt. Die Zimmer sind mit Dusche, WC, Haarfön, Radio, Telefon, Kabel-TV, Safe ausgestattet und verfügen Großteils über einen Balkon. Das Haus bietet auch Sauna, Dampfbad, Wärmekabine und Solarium.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Halbpension im \*\*\* Hotel Stofflerwirt
- Eintritt Stille Nacht Museum Mariapfarr
- Gondelfahrt Sonnenbahn
- Führung Stille Nacht Museum Hallein
- Wanderung Mühlenweg
- Pferdeschlittenfahrt Katschberg
- Reiseleitung

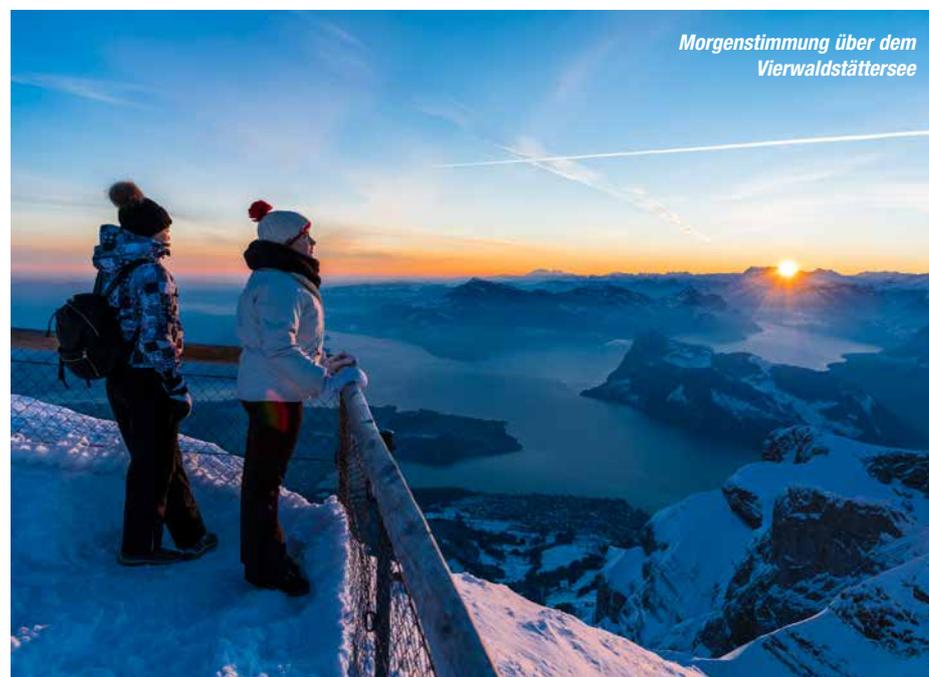
Fahrplan: ●

RATWM

# Weihnachten in Luzern

## Besinnliche Tage am Vierwaldstättersee

Feiern Sie Weihnachten dieses Jahr doch einmal anders! Bei unserer Weihnachtsreise nach Luzern, traumhaft am Vierwaldstättersee gelegen, können Sie dem ganzen Trubel entkommen. Winterliche Ausflüge, verschneite Panoramen, gutes Essen und beschauliche Tage erwarten Sie in der Schweiz!



### 1. Tag: Anreise nach Luzern

**22.12.:** Anreise auf der Autobahn über Salzburg - Chiemsee - vorbei an München durch das Allgäu und nach Luzern am Vierwaldstättersee. Die farbenprächtige Altstadt ist geprägt von der Kapellbrücke, eine der ältesten, überdachten Holzbrücken Europas. Diese verbindet die Altstadt mit dem rechten Ufer der Reuss. Die historischen Häuser sind mit Fresken geschmückt und umsäumen die autofreie Altstadt mit ihren malerischen Plätzen. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Rothaus, im Zentrum der Stadt gelegen.

### 2. Tag: Brunnen & Vierwaldstättersee

**23.12.:** Nach dem Frühstück Fahrt nach Brunnen. Der nette Ferienort liegt, eingebettet in die umliegende Berglandschaft, mit Blick auf das Gotthardmassiv. Besonders bekannt ist das „Victorinox Museum“. Besuch der Messerschmiede aus dem 19. Jahrhundert, die weltweit bekannt ist für das „Schweizer Taschenmesser“. Erfahren Sie spannende Einzelheiten über das bekannte Unternehmen. Mittags kehren Sie in einem typischen Schweizer Restaurant ein. Am Nachmittag geht es mit dem Schiff, vorbei an Gersee, Vitznau und Weggis über den Vierwaldstättersee zurück nach Luzern. Genießen Sie herrliche Ausblicke vom Wasser aus auf die umliegende, verschneite Berglandschaft. Der restliche Nachmittag und Abend stehen Ihnen in Luzern zur freien Verfügung.



### 3. Tag: Luzern & Käse

**24.12.:** Vormittags steht eine Stadtführung zum Thema „Tannengrün & Lichterglanz“ in Luzern am Programm. Erfahren Sie mehr über die Geheimnisse von Samichlaus und Christkind, wie der Tannenbaum den Weg in die Stube fand und seit wann Luzern weihnachtlich geschmückt ist. Am Nachmittag machen Sie einen Ausflug nach Engelberg. In der dortigen Käserei sehen Sie bei einer Führung, wie Milch zu feinstem Käse gemacht wird. Rückfahrt nach Luzern. Abends haben Sie die Möglichkeit in einem traditionellen Restaurant ein Weihnachtsmenü zu genießen (Anmeldung erforderlich bis 20.10.!).

### 4. Tag: Weihnachtstag am Pilatus

**25.12.:** Fahrt nach Kriens. Hier geht es mit der Luftseilbahn hinauf auf den Pilatus, den Hausberg Luzerns. Auf 2.132 Meter ü.d.M. genießen Sie eine großartige Aussicht auf das überwältigende Bergpanorama. An klaren Tagen kann man 73 Berggipfel bewundern. Zu Mittag genießen Sie im Restaurant ein typisches Käsefondue. Am Nachmittag Rückfahrt mit Seilbahn und Bus nach Luzern. Zeit sich für den Abend zu erfrischen. In der Schweiz wird Weihnachten erst am 25. gefeiert! Sie haben wieder die Möglichkeit zu einem 4-Gang Weihnachtsfest-Menü in einem schönen Restaurant. (Anmeldung erforderlich bis 20.10.!).

### 5. Tag: Heimreise

**26.12.:** Nach dem Frühstück Rückfahrt über Bregenz - Allgäu - München - Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.



- Luzern
- Schifffahrt am Vierwaldstättersee
- Käseführung
- Mittagessen am Pilatus



## 5 Tage BUS-REISE

<b>22. - 26. Dezember 2021</b>	€ <b>925,-</b>
Einbettzimmerzuschlag	€ 135,-
Aufzahlung Weihnachtsmenü 24.12.	€ 75,-
Aufzahlung 4-Gang Festmenü 25.12.	€ 95,-

## Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen im **\*\*\* Hotel Rothaus**. Das hübsche Hotel befindet sich in einer ruhigen Seitenstraße, direkt in der historischen Altstadt. Zahlreiche Restaurants sind fußläufig erreichbar.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im **\*\*\*\*-Fernreisebus**
- **4x Nächtigung/Frühstück im \*\*\* Hotel**
- **1x Abendessen im Hotel**
- **1x Mittagessen**
- **1x Käsefondue am Pilatus**
- **Schifffahrt Brunnen - Luzern**
- **Stadtführung Luzern**
- **Führung Käserei**
- **Hin/Retourenfahrt mit der Seilbahn auf den Pilatus**
- **Reiseleitung**

Fahrplan:

RCHWL

# Silvester im Schilcherland

## Traditioneller Jahreswechsel in der Südsteiermark

Für jene, die gerne einen fröhlichen Jahreswechsel in Österreich erleben möchten, ist diese Reise genau richtig. Im Rahmen eines erlebnisreichen Programms mit einer Vielzahl an Inklusivleistungen feiern Sie im Steirischen Weinland gleich doppelt Silvester! Auf der Anreise machen Sie Halt in Graz und entdecken beim geführten Stadtrundgang romantische Gassen und geheime Hinterhöfe. Ein Feuerwerk an feinen steirischen Schmankerl und die Fahrt mit dem legendären "Flascherzug" sind weitere Reishöhepunkte.



### 1. Tag: Anreise nach Schwanberg

**30.12.:** Anreise von Linz über die Pyhrnautobahn nach Graz mit Rundgang. Anschließend zur Kürbiskernöl- und Essig-Erlebniswelt Farmer-Rabensteiner in Bad Gams. Zur Stärkung gibt es ein „Kernölschmözi“ (inkl. 1 Getränk), bevor es in den „Schilcherkeller“ zu einer Weinverkostung geht. Danach Check-In im Hotel und Fackelwanderung durch den Ort. Traditionelles „Bauernsilvester“ mit Weinen der „Schwanberger Schilcherbauern“. Musikalische Umrahmung durch die Hausmusik.

### 2. Tag: Schilcherland - Jahreswechsel

**31.12.:** Interessanter Ortsrundgang in Stainz. Am Nachmittag geht es auf „Silvesterfahrt mit dem Stainzer Flascherzug“. Während der Fahrt und an den Stationen genießen Sie ein „Flying Buffet“. Am Abend „Silvesterfeier“ mit Gala-Menü und Live Musik im Hotel. Zu Mitternacht gibt es eine traditionelle „Sauschädljause“.

### 3. Tag: Katerfrühstück - Rückreise

**01.01.:** Katerfrühstück mit anschließender kleiner Wanderung & Gulaschsuppe. Heimreise nach OÖ.

- Flascherzugfahrt
- Sauschädljause
- Bauernsilvester



## 3 Tage BUS-REISE

**30. Dez. 2021 - 01. Jän. 2022** € 595,-  
DZ zur Alleinbenützung € 65,-

## Unsere Leistungen

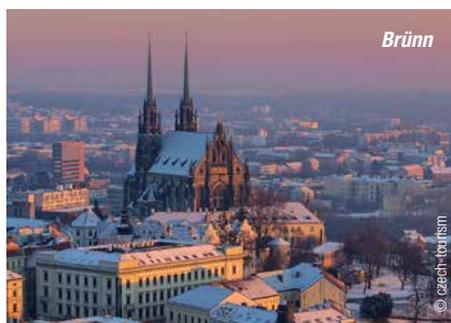
- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*\* Hotel
- „Bauernsilvester“ (Menü, Weiune, Musik)
- Silvesterfeier mit Silvestermenü & Musik
- „Sauschädljause“ zum Jahreswechsel
- Stadtführung „Graz Klassik“
- Kernölmühle Farmer-Rabensteiner
- Weinverkostung Schilcherkeller
- Fackelwanderung & Ortsrundgang Stainz
- Silvesterfahrt mit dem Stainzer Flascherzug
- Kleine Wanderung mit Gulaschsuppe

**Fahrplan:** ● bis Sattledt MTNZ 20 Pers. RATSS

# Jahreswechsel in Brünn

## „Wie Böhmen noch bei Öst'reich war...“

Schon Heinz Conrads & Peter Alexander wussten, dass „a echte Weanarin“ nur aus Brünn stammen konnte. Genauso resch und fidel können Sie in der mährischen Hauptstadt, die in vielen Aspekten an die Monarchie erinnert, den Jahreswechsel bei Musik, regionalen Speisen und ausgewählten inkludierten Getränken feiern. Stoßen Sie an auf ein gutes Neues Jahr 2022! Abgerundet wird die kurzweilige Reise durch interessante Besuche in den Orten Telc, Trebic bzw. Mikulov bei der An- und Rückreise.



### 1. Tag: Telc - Trebic - Brünn

**30.12.:** Anreise von Wels über Linz nach Telc mit kurzem Rundgang. Weiterfahrt nach Sadek und Weinkellereibesuch mit Verkostung und kleinem Mittagsimbiss. Danach Fahrt nach Trebic (Auf.) und Brünn ins zentral gelegene Hotel. Abendessen.

### 2. Tag: Brünn & fak. Ausflug Mährischer Karst

**31.12.:** Geführte Stadtbesichtigung mit Besuch der gewaltigen Festung Spielberg. Am Nachmittag Zeit für freie Besichtigungen oder Ausflugsmöglichkeit mit Besuch der großartigen Punkva-Höhlen, welche berühmt für ihre wunderbaren Tropfsteinformationen sind. Abends stimmungsvolle Silvesterfeier im Hotel mit Musik. Beim Essen sind bestimmte Getränke bereits inkludiert.

### 3. Tag: Schlösser & Rückreise

**01.01.:** Spät vormittags Fahrt durch das Weinbaugebiet nach Mikulov mit seinem auf einer markanten Felskuppe stehendem Schloss. Rundgang und Mittagspause. Auf der Heimreise Möglichkeit zum Spaziergang durch die grandiose Parkanlage von Schloss Valtice.

- Kleinstädte Telc & Trebic
- Silvesterfeier in Brünn



## 3 Tage BUS-REISE

**30. Dez. 2021 - 01. Jän. 2022** € 465,-  
Einbettzimmerzuschlag € 79,-  
Ausflug Mährischer Karst inkl. Eintritt € 35,-

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x N/Frühstück im \*\*\*\* Grandhotel Brno
- 1x 3-Gang Abendessen im Hotel
- 1x Silvesterabend mit Musik und light AI
- Besichtigung Weinkeller inkl. Verkostung und Mittagsimbiss
- Stadtrundgang Telc
- Eintritt Basilika Hl. Prokop
- Stadtführung Brünn
- Reiseleitung

**Fahrplan:** ● bis Linz MTNZ 18 Pers. RCZSB

# Silvester am Gardasee

## Im Süden das mediterrane Flair genießen

Der größte, blau strahlende - und seine mediterranen Wesenszüge am stärksten verrärende - See Italiens ist der Lago di Garda. Klima und Umgebung sorgen zu jeder Jahreszeit in idealer Weise für Erholung und Entspannung. Genießen Sie den Jahreswechsel in einem gemütlichen Hotel direkt am Südwesufer in San Felice del Benaco.



Limone sul Garda



- Ausflug Verona
- Riva & Arco
- Silvesterfeier im Hotel



Trient

### 1. Tag: Anreise zum Gardasee

**30.12.:** Anreise über Wels - Autobahn Salzburg - Innsbruck - Brenner durch das Eisacktal nach Brixen. Kleiner Rundgang in der ehemaligen Bischofsstadt mit ihren herrlichen Lauben und Mittagspause. Danach Weiterfahrt auf der Autobahn über Rovereto bis nach Affi und über Peschiera del Garda zum Park Hotel Casimiro in San Felice. Zimmerbezug für 3 Nächte, Begrüßungscocktail und Abendessen.

### 2. Tag: Verona - Silvesterfeier

**31.12.:** Nach dem Frühstück Fahrt nach Verona. Aufenthalt in der Stadt Romeo's und Julias sowie Stadtführung. Erfreuen Sie sich am Anblick des Castello Scaligero mit der großartigen Brücke über die Etsch, an den mittelalterlichen Bauten im Centro Storico rund um die Arche Scaligeri, die Piazza dei Signori und die Piazza delle Erbe, und bestaunen Sie die gewaltige römische Arena mit der sie umgebenden großzügig angelegten Piazza Bra. Nachmittags Rückfahrt ins Hotel. Dort erwartet Sie am Abend ein Silvesterdinner mit diversen Getränken zum Abendessen sowie

Musikunterhaltung und Mitternachtssekt, mit dem Sie beschwingt auf ein gutes, neues Jahr anstoßen können.

### 3. Tag: Ausflug nach Riva und Arco

**01.01.:** Am Vormittag setzen Sie heute mit der Fähre von Maderno nach Torri über und an der Ostküste des Sees, vorbei an Malcesine, fahren Sie mit unserem Bus weiter bis nach Riva del Garda mit Aufenthalt. Nach einem Abstecher in die hübsche Kleinstadt Arco am Eingang des Sarcatal, geht es am Nachmittag entlang des westlichen Seeufers über Limone zurück in Ihr Hotel, wo Sie nochmals das Abendessen vom Buffet mit verschiedenen Getränken genießen können.

### 4. Tag: Rückreise über Trient

**02.01.:** Am Morgen geht es über die Autobahn nach Trient. Nach einem kleinen Stadtrundgang mit Möglichkeit zum Besuch des Domes führt die Reise schließlich durch das Südtiroler Unterland Richtung Bozen und über den Brenner wieder zurück nach Österreich sowie auf der Autobahn Innsbruck - Rosenheim Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.



Verona

## 4 Tage BUS-REISE

**30. Dez. 2021 - 02. Jan. 2022** € 639,-  
Einbettzimmerzuschlag € 119,-

## Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie wohnen im \*\*\*\* **Park Hotel Casimiro** in San Felice del Benaco. Die Ferienanlage besteht aus mehreren Gebäuden und liegt auf einer Halbinsel an der Südwestecke des Gardasees direkt am See. Beim Abendessen - und auch beim Silvesterdinner - sind diverse Getränke wie Bier, Hauswein, Softdrinks oder Wasser inbegriffen. Zur Entspannung der Gäste bietet sich ein Hallenbad an.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*\* Hotel
- 2x Abendessen im Hotel
- Silvesterdinner (div. Getränke inkl.), Musik
- Stadtführung Verona
- Benützung Hallenbad (je nach Coronaauflagen)
- Reiseleitung

Fahrplan: ① MTNZ 20 Pers. RITSG

# Silvester in Cattolica

## Weihnachtliche Stimmung an der Adria

Stimmungsvolle Weihnachtsmärkte prägen das ungewöhnliche Bild in den mittelalterlichen Städten und Dörfern der Adriaküste. Besonders Cattolica bezaubert mit seinem festlichen Weihnachtsdorf. Vom Winter meist keine Spur, das Leben spielt sich auch zu dieser Zeit vorwiegend im Freien ab.



Urbino

### 1. Tag: Anreise nach Cattolica

29.12.: Anreise über Salzburg - Innsbruck - Brenner - Bologna nach Cattolica. Zimmerbezug im \*\*\*\* Park Hotel. Die Stadt verwandelt sich bis zum 6. Jänner in ein Weihnachtsdorf mit Weihnachtsbaum, Eisfläche und Santa Claus Village.

### 2. Tag: San Marino & Santarcangelo

30.12.: Morgens Fahrt in die älteste Republik der Welt: San Marino. Die historische Altstadt zählt seit 2008 zum Weltkulturerbe der UNESCO und ein Besuch in der Mini-Republik lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Übertagt wird der „Staat“ von drei Gipfeln des Monte Titano, von wo aus Sie eine wunderbare Aussicht über die Romagna sowie das Hinterland genießen. Zu dieser Zeit findet auch die besondere Veranstaltung „Weihnachten der Wunder“ statt. Nach der Mittagspause Weiterfahrt nach Santarcangelo di Romagna, ein mittelalterlicher Ort, der für die schönen, handbedruckten Tischdecken und die Tuffsteingrotten unterhalb der Altstadt bekannt ist. Rückfahrt ins Hotel.

### 3. Tag: Pesaro

31.12.: Nach dem Frühstück Fahrt nach Pesaro. Bekanntheit genießt Pesaro vor allem als



Gradara

Geburtsstadt des berühmten Komponisten Gioachino Rossini. Darüber hinaus gilt die Hafenstadt dank ihrer natürlichen Sandstrände, ihres eindrucksvollen Meerespanoramas und ihrer zahlreichen historischen Bauwerke als ein beliebtes Reiseziel. Bei einer Führung durch die Altstadt werden Ihnen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt nähergebracht. Sie betrachten u.a. von außen die Casa Rossini sowie den Palazzo Ducale. Nach der Mittagspause haben Sie noch Zeit, die Stadt selbst zu erkunden. Am Nachmittag Rückfahrt ins Hotel. Dort erwartet Sie am Abend eine Silvesterfeier mit Live-Musik und Tanz. Mit einem Glas Mitternachts-Prosecco können Sie auf das neue Jahr anstoßen.

### 4. Tag: Gradara

01.01.: Nach einem gemütlichen Frühstück lädt ein Spaziergang durch die Straßen von Cattolica oder auch entlang am langen Sandstrand ein. Am Nachmittag kurze Fahrt nach Gradara. Die Burg von Gradara und ihre Stadtmauern sind eine der best erhaltenen mittelalterlichen Strukturen in Italien. Die Festung wird von zwei Mauerringen geschützt, der äußere erstreckt sich über fast 800 Meter. Im Übrigen zählt Gradara auch als eines der „schönsten Dörfer“ in Italien. Hier wird Weihnachten bei der Veranstaltung „Castello di Natale“ verlängert. Bummeln Sie über den Weihnachtsmarkt und genießen die einzigartige Atmosphäre des festlich geschmückten Dorfes. Rückfahrt ins Hotel.

### 5. Tag: Rückreise nach Österreich

02.01.: Fahrt entlang der adriatischen Küsten über Ravenna - Venedig - Tauernautobahn Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle. Rückkunft ca. 21 Uhr.



- Weihnachtsdorf Cattolica
- Pesaro
- Burg von Gradara
- San Marino



San Marino

## 4 Tage BUS-REISE

29. Dez. 2020 - 02. Jan. 2021 € 749,-  
Einbettzimmerzuschlag € 128,-

## Hotel-Arrangement: ★★★

Das \*\*\*\* Park Hotel liegt direkt an der Strandpromenade von Cattolica, nur ein paar Schritte vom Zentrum entfernt. Die Zimmer wurden kürzlich renoviert und sind ausgestattet mit Flachbild-TV, Barkühlschrank, Safe, Heizung, Bad/Dusche, WC, Fön und Wi-Fi. Alle Zimmer haben einen Balkon mit Meerblick. Das Restaurant bietet einen wunderbaren Panoramablick auf die Küste.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Nächtigung/Frühstücksbuffet
- 3x Halbpension im Hotel
- Silvesterdinner mit Getränken
- Stadtführung Pesaro
- Eintritt Gradara
- Reiseleitung

Fahrplan: ☉

RITSC

# Jahreswechsel am Meer

## Bilderbuch-Altstädte Piran – Izola – Koper

An der Küste zwischen Izola und Piran liegt die windgeschützte Halbinsel Strunjan und das bioenergetische \*\*\*\* Resort Salinera. Entdecken Sie den nahegelegenen bioenergetischen Park und entspannen Sie im hoteleigenen „Zentrum des Wohlbefindens Syra“. Interessante Ausflüge ergänzen das kurzweilige Programm.



Hotelanlage



- Ausflug Izola
- Piran
- Silvestergala inklusive!



Hallenbad

### 1. Tag: Anreise nach Piran - Strunjan

**30.12.:** Anreise von Linz - Wels auf der Autobahn über Salzburg - Villach - Karawankentunnel - Laibach nach Piran und kleiner Rundgang in dieser venezianischen Bilderbuchstadt am Meer. Kurze Weiterfahrt nach Strunjan. Zimmerbezug und Abendessen im \*\*\*\* Hotel Salinera.

### 2. Tag: Izola „einmal anders“

**31.12.:** Kurze Fahrt in den bekannten Ort Izola. Eine örtliche Reiseleitung führt Sie durch die Altstadt, vorbei am Palast Manzioli, dem Kunstatelier zur Kirche Sv. Mauro, wo Sie die Legende über die weiße Taube kennenlernen werden. Im Anschluss erwartet Sie eine kleine Weinverkostung. Zurück im Hotel ist Entspannen angesagt. Am Abend erwartet Sie eine Silvestergala mit Musik. Ausgewählte Getränke während des Abendessens sind inklusive.

### 3. Tag: Neujahrs-Brunch - Portoroz

**01.01.:** Am Vormittag haben Sie, nach dem inkludierten Neujahrs-Brunch (bis 12 Uhr), die Möglichkeit ausgiebig im Hallenbad bzw. der Sauna (gegen Gebühr) zu entspannen. Am Nachmittag kurze Fahrt in den bekannten Bade- und Wellnessort Portoroz, dem altösterreichischen „Portorose“ und Zeit zum gemütlichen Bummeln entlang der Meerespromenade und für einen Kaffeehausbesuch. Rückfahrt ins Hotel, Abendessen.

### 4. Tag: Koper - Rückreise

**02.01.:** Nach dem Frühstück Fahrt in die nahe Hafenstadt Koper mit seiner sehenswerten venezianischen Altstadt und Zeit zum Flanieren und Einkaufen. Danach Rückreise nach Linz auf der gleichen Strecke wie bei der Anreise.



Izola

## 4 Tage BUS-REISE

<b>30. Dez. 2021 - 02. Jan. 2022</b>	<b>€ 639,-</b>
EZ-Zuschlag	€ 72,-
DZ zur Alleinbenutzung	€ 99,-
Aufzahlung Meereseite	€ 20,-

## Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das \*\*\*\* Bioenergy Resort Hotel Salinera liegt inmitten eines schönen Parks. Der Naturpark Strunjan ist zu Fuß erreichbar. Zur Verfügung stehen Hallenbad und das Zentrum des Wohlbefindens Syra mit einem vielfältigen Angebot an Behandlungen und Massagen (geg. Geb.). In der Saunalandschaft stehen eine türkische und eine finnische Sauna zur Verfügung sowie eine Infrarotsauna und eine Biosauna.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächt./Halbpension im \*\*\*\* Hotel Salinera
- Silvesterabendessen mit ausgewählten Getränken und Musik
- Freie Benutzung von Hallenbad
- Halbtagesausflug Portoroz
- Geführter Rundgang Izola inkl. Weinverkostung
- Reiseleitung

Fahrplan: ① MTNZ 20 Pers. BSSLS

# Silvester in der Kvarner Bucht

## Das Neue Jahr feiern an der kroatischen Riviera

Verlassen Sie das kalte Grau des Winters und machen Sie sich gen Süden auf, wo am Meer durchaus schöne Plusgrade keine Seltenheit sind. Bei interessanten Ausflügen lernen Sie die Region der Kvarner Bucht von ihrem Hotel in Crikvenica aus näher kennen und rutschen gut gelaunt ins Neue Jahr! Baldige Anmeldung empfohlen.



### 1. Tag: Anreise nach Crikvenica

29.12.: Anreise über Wels - Salzburg - Tauernautobahn - Laibach nach Rijeka und ein kurzes Stück entlang der Küste nach Crikvenica. Zimmerbezug im nur durch eine Straße vom Meer getrennten \*\*\*\* Hotel Omorika. Zeit für einen Spaziergang und Abendessen.

### 2. Tag: Inselrundfahrt Krk

30.12.: Nach dem Frühstück führt ein Ausflug über die nahe Brücke zur größten Insel der Kvarner Bucht, der Insel Krk. Der erste Aufenthalt ist der gleichnamigen Inselhauptstadt gewidmet, deren enge Gassen und die schöne Lage am Meer Urlaubsstimmung aufkommen lassen. Nach einem Spaziergang mit Ihrer Reiseleitung haben Sie Zeit für einen Kaffeehausbesuch oder ein kleines Mittagessen. Weiter führt die Fahrt der Südküste der Insel entlang in den bekannten Seglerhafen Punat, wo hunderte Boote und Yachten aufgrund der Windgeschütztheit überwintern. Kurze Überfahrt mit einem kleinen Schiff auf die nur 7 ha große Insel Kosljun und Besuch des dortigen sehenswerten Klosters. Dach queren Sie die Insel hin an die Nordküste, in das bekannte Weinbaugebiet um Vrbnik, wo einer der besten



Weine der Malvasia-Traube gekeltert wird. Nach einer gemütlichen Weinverkostung Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

### 3. Tag: Rijeka und Opatija

31.12.: Am heutigen Silvestertag wandeln Sie im Rahmen eines Ausflugs vormittags auf den Spuren Kaiser Franz Josefs I. im ehemaligen Abbazia, heute Opatija, auf der nach ihm benannten 12km langen romantischen Promenade entlang des Meeres. Kurze Weiterfahrt in das Zentrum von Rijeka, dem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum der Kvarner Region, die 2020 Kulturhauptstadt Europas war. Nach der freien Mittagspause geführter Stadtrundgang durch die sehr sehenswerte Innenstadt danach Zeit zur freien Verfügung für einen Kaffeehausbesuch oder einen ersten kleinen Silvestertrunk. Nach kurzer Fahrt sind Sie dann retour im Hotel. Beim festlichen Silvestermenü mit Livemusik rutschen Sie gut gelaunt ins Neue Jahr 2022.

### 4. Tag: Zeit zur freien Verfügung

01.01.: Nach einem späteren Frühstück haben Sie ausreichend Zeit sich zu entspannen oder gemeinsam mit Ihrer Reiseleitung einen Spaziergang (ca. 30 min) ins Stadtzentrum des traditionellen Badeortes mit ihrer grünen Strandpromenade zu unternehmen. Genießen Sie die frische Meeresluft und gönnen Sie sich einen schmackhaften Espresso. Abendessen im Hotel.

### 5. Tag: Rückreise nach Österreich

02.01.: Nach dem Frühstück Rückreise über die Grenze nach Slowenien - Laibach - Karawankentunnel sowie die Tauernautobahn retour nach OÖ.



- Insel Krk
- K&K-Domizil Opatija
- Kulturstadt Rijeka
- Silvestermenü inklusive!



## 5 Tage BUS-REISE

29. Dez. - 2. Jänner 2022	€ 759,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 90,-
Aufzahlung DZ Meerseite	€ 35,-

## Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das \*\*\*\* Hotel Omorika liegt im städtischen Badeort Crikvenica, direkt an der Kroatischen Riviera, leicht erhöht mit schönem Blick auf das Meer und die Insel Krk. Das Hotel wurde unlängst komplett renoviert und verfügt über modern ausgestattete Zimmer, einen großen Speisesaal und eine Bar.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Halbpension im \*\*\*\* Hotel
- 1x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*\* Hotel
- 1x Silvestermenü inkl. 1 Glas Sekt (Live Musik)
- Inselrundfahrt Krk
- Weinverkostung
- Geführter Ausflug Opatija & Rijeka
- Reiseleitung

Sonderfahrplan ②

RHRCR

## Nordlichtzauber – Polarlichter, Huskys und magische Lofoten

Erleben Sie die verschneiten Winterlandschaften im hohen Norden – von Finnisch Lappland bis ins norwegische Tromsø im nördlichen Polarkreis und hinunter zur Inselkette der Lofoten. Die kurzen hellen Tage laden zu Aktivitäten ein, während Sie abends eine große Chance haben die magischen Nordlichter zu sehen.



### 1. Tag: Anreise nach Travemünde

18.02.: Anreise über Passau - Leipzig - vorbei an Berlin nach Travemünde. Am späten Abend Einschiffung auf das Fährschiff der Finnlines.

### 2. Tag: auf See: Travemünde - Helsinki

19.02.: In der Nacht verlässt die Fähre Travemünde in Richtung Helsinki über die Ostsee. Entspannen Sie bei einem guten Buch vor den Panoramafenstern und genießen Sie das Angebot an Bord mit inkludierter Vollpension.

### 3. Tag: Helsinki - Oulu

20.02.: Nach dem Frühstück Ausschiffung und kurze Panoramafahrt mit dem Bus durch die finnische Hauptstadt Helsinki. Weiterfahrt durch die schneebedeckten Wälder der finnischen Seenplatte zur alten Lachs- und Teerstadt Oulu, an der Mündung des Oulujoki Flusses. Der vorgelegerte Nallikari Strand bietet einen unendlichen Panoramablick über die tiefgefrorenen Gewässer des Böttischen Meerbusen. Die Innenstadt ist rund um den neoklassischen Marktplatz mit alter Markthalle gegründet und in Gehabstand finden Sie das malerische Künstlerviertel auf der Insel Pikisaari. Übernachtung und Abendessen im Hotel Scandic Oulu Station.

### 4. Tag: Oulu - Ylläs-Levi

21.02.: Fahrt nach Kemi mit Besichtigung des „Snow Castle“, das jedes Jahr aus Meereseis und Schnee neu gebaut wird und fantastische Schneeskulpturen darstellt. Hier kann sogar übernachtet werden! Weiter nach Rovaniemi, wo Sie am Polarkreis das Postamt des Weihnachtsmannes besuchen. Am Abend erreichen Sie Ylläs, ein beliebtes Wintersportgebiet. Fahrt mit dem Schneemobil optional buchbar. Übernachtung und Abendessen im Lapland Hotel Ylläskallio.

### 5. Tag: Ylläs-Levi - Tromsø

22.02.: Durch die finnische Winterlandschaft erreichen Sie bei Kilpisjärvi das Dreiländereck und darauf Tromsø, heute bekannt für seine arktische Universität, früher bedeutender Ausgangspunkt für Polarexpeditionen. Fahrt mit der Seilbahn „Fjellheisen“ auf den Hausberg Storsteinen, der eine atemberaubende Aussicht über die Stadt, die

schneebedeckten Berggipfel und das Meer bietet. Gegen Abend Besuch bei einem Husky Züchter mit rustikalem Abendessen, Treffen mit den Huskys und Infos über die Nordlichter. Gegen Zuschlag kann eine Huskyschlittenfahrt dazugebucht werden (bitte bei Buchung angeben!). Danach Rückfahrt ins Hotel Scandic Grand Tromsø.

### 6. Tag: Tromsø - Lofoten - Svolvær

23.02.: Vormittags Stadtführung in Tromsø und Entdeckung der Innenstadt mit hölzernen Kirchen, Hafengelände und Polarmuseum. Weiterfahrt auf die Lofoten mit ihren majestätischen Bergen und malerischen Fischerdörfern mit traditionellen „Rorbuer“. Übernachtung im Scandic Svolvær.

### 7. Tag: Svolvær - Mo i Rana

24.02.: Sie verlassen die Lofoten mit der Fähre nach Bognes und fahren weiter über den verschneiten Polarkreis inmitten des Hochgebirges von Saltfjellet. Übernachtung im Scandic Meyergården.

### 8. Tag: Mo i Rana - Trondheim

25.02.: Fahrt über Mosjøen, wo wir einen Spaziergang in der idyllischen Stadtmitte empfehlen. Weiter zur alten Residenzstadt Trondheim, wo Sie bei einer Stadtführung die imposante Nidaros Kathedrale und die alten Holzspeicher am Fluss sehen werden. Übernachtung im Scandic Bakklundet.

### 9. Tag: Trondheim - Oslo

26.02.: Über das Hochgebirge von Dovrefjell erreichen Sie das Gudbrandstal und den Austragungsort der olympischen Winterspiele 1994, Lillehammer, wo Sie immer noch die gigantischen Sprungschanzen bestaunen können. Im Anschluss Besuch des Freilichtmuseum Maihaugen. Weiterfahrt entlang dem zugefrorenen Mjøsa Binnensees Richtung Oslo, der norwegischen Hauptstadt zwischen Fjell und Fjord. Übernachtung im Scandic St. Olavsplass.

### 10. Tag: Oslo - Kiel

27.02.: Heute steht eine Stadtführung auf dem Programm. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören u.a. das königliche Schloss, das Rathaus, der Vigelandpark und das neue Opernhaus, das sich wie ein Eisberg aus dem Fjord erhebt. Erleben Sie die Panoramaaussicht von der berühmten Sprungschanze Holmenkollen. Mittags Einschiffung auf die Color Line und Fahrt durch den 80 km langen Oslofjord nach Kiel. Genießen Sie das Abend- und Frühstücksbuffet an Bord.

### 11. Tag: Kiel

28.02.: Ausschiffung und Fahrt nach Fulda.

### 12. Tag: Heimreise

01.03.: Am Morgen geht es nach dem Frühstück über Nürnberg - Regensburg - Passau zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.





Lapland



- Schneeschloss in Kemi
- Postamt des Weihnachtsmannes
- Husky Züchter
- „Schneekerzen“ Wälder



Oslo, Holmenkollen

## 12 Tage BUS-SCHIFF REISE

<b>18. Februar - 1. März 2022</b>	<b>€ 2.489,-</b>
Einbettzimmerzuschlag (inkl. Schiff)	€ 690,-
Aufzahlung Doppelkabine außen	€ 75,-
Aufzahlung Einzelkabine außen	€ 135,-
Fahrt mit dem Schneemobil (2h)	€ 129,-
Hundeschlittenfahrt Tromsø	€ 99,-

## Hotel-Arrangement: ★★★/★

Ausgewählte 3-4-Sterne Hotels der Scandic Hotelgruppe, die sich für nachhaltigen Ressourcenumgang einsetzt: **Scandic Oulu Station, Scandic Grand Tromsø, Scandic Svolvear, Scandic Meyergården Hotel, Scandic Bakklundet, Scandic St. Olavs plass.** In Lapland **\*\*\* Hotel Ylläskaltio** und in Fulda **\*\*\*\* Hotel Fulda Mitte.**

## Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\*-Fernreisebus
- 7x Halbpension im \*\*\*/\* Hotel
- 1x Nächtigung Frühstück im \*\*\* Hotel
- 1x rustikales Abendessen Tromsø
- 2x Nachtpassagen in Doppelinnenkabinen
- Fährüberfahrt Lødingen - Bognes
- Eintritt & Führung im Snow Castle Kemi
- Aurora Husky Besuch bei Tromsø
- Stadtrundfahrt Helsinki
- Stadtführung Tromsø & Oslo
- Reiseleitung

**Hinweise:** Teilnahme nur vollkommen geimpft möglich. Für die Tage in Tromsø & Lofoten empfehlen wir die Mitnahme von universellen Schuhspikes. Auch die Mitnahme einer internationalen Bankkarte bzw. Kreditkarte ist angeraten, da viele Leistungsträger Bargeld nicht mehr annehmen!

**Fahrplan: Sonderfahrplan Nordwest** RSKWP



Reinefjord, Lofoten



Lofoten, Rorbuer



Kemi, Snow Castle

© Art-of-Backpacking



## Huskys & Nordlichter

Erleben Sie die authentische Natur und Tierwelt Norwegens bei einem Ausflug zum Husky Center in der Nähe von Tromsø. Auf dem Gelände haben Sie die Möglichkeit 200 Alaska Huskys zu knuddeln. Sie erfahren Wissenswertes über die Aurora Borealis und es gibt ein warmes Abendessen mit dem typischen regionalen Essen Bacalao, bei und als Stockfisch bekannt. In der Dunkelheit außerhalb der Stadt haben Sie außerdem die Chance die Nordlichter zu sehen. Optional können Sie eine 45 Minuten lange Huskyschlittenfahrt buchen und die Hunde in Action erleben. Sie erhalten einen Thermoanzug und Stiefel, sollten aber dennoch warme Winterkleidung, Haube und Handschuhe nicht vergessen.



# Verzauberte Schweiz

## Eine romantische Reise durch die Winterlandschaft!

Schneebedeckte Berge, verträumte Täler, reizvolle Städte. All diese Dinge werden Sie im Winter in der Schweiz erleben. Höhepunkte sind eine Nacht am Pilatus mit wunderbaren Ausblicken sowie eine Fahrt mit dem Bernina Express durch die winterliche Landschaft.



- Nächtigung am Pilatus
- Bernina Express
- Zugfahrt auf die Arosa



### 1. Tag: Anreise nach Luzern

23.02.: Anreise über Linz - Wels - München - Allgäu - Bregenz nach Luzern, dem Tor zur Zentralschweiz. Zimmerbezug und Abendessen im zentral gelegenen Hotel.

### 2. Tag: Luzern & Pilatus

24.02.: Nach dem Frühstück Stadtführung durch Luzern. Die Stadt ist wunderschön am Vierwaldstättersee gelegen, geprägt von der Kapellbrücke, eine der ältesten, überdachten Holzbrücken Europas. Anschließend haben Sie noch etwas Zeit für eigene Erkundungen und eine Mittagspause. Am frühen Nachmittag kurze Fahrt nach Kriens. Von hier aus geht es mit der Standseilbahn hinauf auf den Pilatus. Auf 2132 Meter ü.d.M. genießen Sie eine großartige Aussicht auf das überwältigende Bergpanorama. An klaren Tagen kann man 73 Berggipfel bewundern. Zimmerbezug und Abendessen im Berghotel Bellevue.

### 3. Tag: Gotthard Tunnel & Locarno

25.02.: Nach einem gemütlichen Frühstück geht es mit der Standseilbahn wieder hinunter nach



Kriens. Von hier aus bringt Sie der Bus, den Vierwaldstättersee entlang - vorbei an Andermatt nach Locarno, am Nordufer des Lago Maggiore. Der historische Stadtkern mit den zahlreichen Bauten im lombardischen Stil und die nette Promenade laden zu einem gemütlichen Bummel ein. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

### 4. Tag: Bernina Express

26.02.: Morgens Fahrt mit dem Bus nach Tirano. Von hier aus Weiterfahrt mit dem Bernina Express nach Chur. Genießen Sie märchenhafte Ausblicke auf verschneite Bergspitzen, Gletscher und vereiste Wildbäche. Die über 100 Jahre alte Strecke zwischen St. Moritz, Valposchiavo und Tirano gehört zum UNESCO Welterbe. Die Strecke führt ohne Zahnrad bis auf den Ospizio Bernina mit 2.253 Meter ü.d.M.. Die Alpenstadt Chur liegt eingebettet in eine imposante Bergwelt und begeistert mit verwinkelten Gassen und historischen Gebäuden. Zimmerbezug und Abendessen im zentral gelegenen, familiär geführten Hotel.

### 5. Tag: Arosa und Heimreise

27.02.: Nach dem Frühstück geht es mit der Rhätischen Bahn wieder in die Berge. Zuerst bummelt der Zug gemütlich durch Chur, später wird er zur Gebirgsbahn und fährt durch die unberührte Natur auf dem Langwiederviadukt auf die Arosa. Hier bietet sich die Gelegenheit zu einem gemütlichen Spaziergang und begeisternden Weitblicken über die verträumte Winterlandschaft. Gegen Mittag Rückfahrt mit der Bahn nach Chur und Heimreise mit unserem Bus über Bregenz - Allgäu - München zurück nach Linz bzw. Wels. Spätere Rückkunft in Linz.

### 5 Tage BUS/BAHN-REISE

23. - 27. Februar 2022 € 999,-  
Einbettzimmerzuschlag € 135,-

### Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen in ausgesuchten und gehobeneren Schweizer 3-Sternehotels. Im Zentrum von Luzern nächtigen Sie im **Hotel Rothaus**, am Pilatus im grandios gelegenen **Hotel Bellevue**, In Locarno sind Sie zentral im **Hotel Dell Angelo** untergebracht und in Chur im bewährten **Hotel Chur**.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Halbpension in sehr guten \*\*\* Hotels
- Fahrt mit der Standseilbahn auf den Pilatus
- Bernina-Express Tirano - Chur 2. Klasse inkl. Platzreservierung
- Zugfahrt Chur - Arosa - Chur
- Stadtführung Luzern
- Reiseleitung

Fahrplan: ☺

RCHWS

# Oberitalienische Seen

## Wie an einer Perlenkette – Gardasee, Iseosee, Comosee & Lago Maggiore

Eingebettet in eine liebevolle Landschaft mit viel Natur und pittoresken Kleinstädten, begeistert diese einmalige Seenlandschaft an den Südhängen der Alpen vor allem durch ihr mediterranes Klima, das im Herbst noch angenehme Spätsommertage beschert. Sie tauchen ein in einen Landstrich, der schöner nicht sein könnte.



Comosee



- Iseosee
- Comosee-Schiffahrt
- Lugano
- Lago Maggiore



### 1. Tag: Anreise an den Gardasee

23.03.: Auf der Autobahn über Salzburg - Brenner nach Affi und am südlichen Ufer des Gardasees weiter nach Manerba. Weinkost und kurze Fahrt nach Desenzano. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Villa Maria.

### 2. Tag: Iseosee – Insel Monte Isola

24.03.: Nach dem Frühstück Fahrt vorbei an Brescia zum Iseosee. Von Iseo aus unternehmen Sie eine Schifffahrt auf die Monte Isola. Die Insel ist die größte Binnenseeinsel Südeuropas. Der Hauptort Peschiera Maraglio liegt an der Südspitze der Insel, wo sich mittelalterlich anmutende Häuser malerisch den Berghang hinaufziehen. Aufenthalt und Rückfahrt mit dem Schiff nach Sulzano. Anschließend geht es weiter über Bergamo und Como nach Cadenabbia am Comosee. Zimmerbezug und Abendessen im Grand Hotel Cadenabbia.

### 3. Tag: Comosee & Schifffahrt

25.03.: Morgens kurzer Spaziergang nach Tremezzo. Der Ort beeindruckt mit seinen traumhaften Villen und Gärten, allen voran die

„Villa Carlotta“. Möglichkeit zur Besichtigung. Anschließend Fahrt am westlichen Seeufer nach Como an der Südseite des Sees. Besichtigung der zauberhaften Altstadt; Wahrzeichen ist der Dom und der Broletto. Die langgezogene Seepromenade lädt zum Bummeln ein. Um die Mittagszeit besteigen Sie das Linienschiff, welches Sie nach Bellagio bringt. Aufenthalt in dem kleinen malerischen Ort, der zu den schönsten am See zählt, und auch den Beinamen Perle des Comosees verdient. Nach einer kurzen Seeüberquerung erreichen Sie mit dem Schiff direkt das Hotel in Cadenabbia.

### 4. Tag: Lugano & Lago Maggiore

26.03.: Am Vormittag Fahrt nach Lugano. Die Stadt im italienischsprachigen Kanton Tessin im Süden der Schweiz liegt am gleichnamigen See. Der Stadtkern mit südländisch anmutenden Plätzen und Arkaden sowie zahlreichen Parks mit subtropischen Pflanzen - wie etwa der Parco Civico am Seeufer - laden zum Dolcefar niente ein! Danach Weiterfahrt nach Locarno, der nördlichsten Stadt am Lago Maggiore, Spaziergang durchs Zentrum. Nach der Mittagspause Weiterfahrt am Westufer des Sees entlang, vorbei an Baveno bis nach Stresa. Der Bade- und Erholungsort ist schon seit dem 18. Jhd. als ein solcher bekannt und zieht bis heute die Besucherströme an. Nach einem kurzen Aufenthalt Rückfahrt nach Cadenabbia in Ihr Hotel.

### 5. Tag: Rückfahrt durch die Schweiz

27.03.: Die Heimreise erfolgt je nach Witterung entweder über Chiavenna und den Malojappass - St. Moritz und das Engadin oder über die Autobahn - San Bernardino - Feldkirch nach Innsbruck und zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.



Villa Carlotta

### 5 Tage BUS-REISE

23. - 27. März 2022 € 735,-  
Zuschlag Balkon/Seeblick am Comosee € 65,-  
Einbettzimmerzuschlag € 85,-

### Hotel-Arrangement: ★★★★★

Am Gardasee wohnen Sie im \*\*\*\* Hotel Villa Maria in Desenzano. Das Haus liegt eingebettet inmitten eines großen Parks, 5 Gehminuten vom See entfernt. Am Comosee nächtigen Sie im renovierten \*\*\*\* Grand Hotel Cadenabbia, direkt am Comosee gelegen. Restaurant mit schönem Blick auf Bellagio!

### Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 1x Halbpension im \*\*\*\* Hotel Villa Maria
- 3x Halbpension im \*\*\*\* Hotel Cadenabbia
- Ausflüge und Besichtigungen It.Programm
- Weinverkostung
- Schifffahrt am Iseosee
- Schifffahrt am Comosee
- Reiseleitung

MTNZ 18 Personen  
Fahrplan: ☉

RITOS



Monte Isola

# Frühlingsreise nach Sizilien

## Grandiose Eindrücke der größten Mittelmeerinsel

Sizilien wurde von den verschiedensten Völkern beeinflusst, sowohl Griechen, Phönizier, Römer, Araber, Normannen und Spanier hinterließen dort ihre Spuren. Bei dieser Kurzreise mit gemütlicher An- und Rückreise mit dem Fährschiff erleben Sie die Höhepunkte dieser faszinierenden Mittelmeerinsel.



Blick von Taormina



- Dom von Cefalù
- Ätna & Taormina
- Palermo & Monreale
- Madonie



Monreale

### 1. Tag: Anreise nach Genua - Einschiffung

**26.03.:** Anreise über Brenner - Brescia - Tortona zum Hafen von Genua. Einschiffung auf die Fähre nach Palermo. Unterbringung in Doppelkabinen, innen, voraussichtliche Abfahrt 23.00 Uhr. Gelegenheit zum Abendessen an Bord.

### 2. Tag: Auf See - Palermo - Cefalù

**27.03.:** Genießen Sie die Bordeinrichtungen während der Überfahrt nach Sizilien. Gegen Abend trifft das Fährschiff im Hafen von Palermo ein. Nach dem Ausschiffen etwa einstündige Fahrt die Nordküste der Insel entlang in den Raum Cefalù. Abendessen und Nächtigung in einem \*\*\*\* Hotel.

### 3. Tag: Cefalù & Le Madonie

**28.03.:** Am Vormittag erkunden Sie Cefalù. Sehenswert sind nicht nur die pittoresken Gassen der Altstadt, sondern auch der Dom mit seiner wuchtigen Fassade und den Goldmosaiken im Innenbereich. Am Nachmittag geht es in den Parco delle Madonie, wo man Kork- und Steineichen, Stechpalmen sowie die Sizilianische Tanne findet. Nach der Einkehr in einem ländlichen Gehöft, in

dem Sie mit Käse, Salami, Brot und Wein bewirtet werden, geht es zurück ins Hotel.

### 4. Tag: Ätna & Taormina

**29.03.:** Morgens brechen Sie zu einem Ausflug in den Nordosten der Insel auf. Es geht zum Ätna, den höchsten aktiven Vulkan Europas. Auf etwa 1.900 m Höhe machen Sie eine Wanderung zu den Silvestri-Kratern, wo noch die Lavaströme der Ausbrüche von 1983 und 2001 zu sehen sind. Am Nachmittag besuchen Sie die Stadt Taormina. Eindrucksvollstes Bauwerk ist das antike Theater, von wo Sie einen grandiosen Ausblick auf den Vulkan haben. Am Abend Rückkehr nach Cefalù.

### 5. Tag: Palermo - Monreale - Einschiffung

**30.03.:** Nach dem Frühstück geht es in die Hauptstadt der Insel - Palermo. Mit dem Bus und zu Fuß erkunden Sie die geschäftige Hafenstadt. Eindrucksvoll sind etwa der Normannenpalast sowie der Dom. Mittagspause mit rustikalem palermitanischen Fingerfood. Am Nachmittag geht es hinauf nach Monreale, den Klosterkomplex aus der Normannenzeit. Herrliche Gemälde auf der Holzdecke der Kirche, Goldmosaiken sowie der großartige Kreuzgang werden Ihnen in Erinnerung bleiben. Gegen Abend Einschiffung auf die Fähre nach Genua. Gelegenheit zum Abendessen.

### 6. Tag: Auf See - Genua

**31.03.:** Am Abend Ausschiffung in Genua und Fahrt in das nahe gelegene Übernachtungshotel.

### 7. Tag: Rückreise nach Österreich

**01.04.:** Auf der gleichen Strecke wie bei der Anreise geht es zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.



Palermo

## 7 Tage BUS-SCHIFF-REISE

<b>26. März - 01. April 2022</b>	<b>€ 1.098,-</b>
Einbettzimmerzuschlag (inkl. Fährschiff)	€ 145,-
Aufzahlung Doppelaußenkabine p.P.	€ 16,-
Aufzahlung Einzelaußenkabine	€ 32,-

## Hotel-Arrangement: ★★★/★

Die Unterbringung im Raum Cefalù erfolgt in einem \*\*\*\* Hotel nahe der Stadt. Die Unterbringung bei der Rückreise ist in einem guten \*\*\* Hotel nahe Genua vorgesehen. Bei den Fährüberfahrten stehen Innenkabinen zur Verfügung. Einzelkabinen sind nur begrenzt verfügbar.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x Nächtigung in Doppelkabinen auf dem Fährschiff
- 4x Halbpension in sehr guten Mittelklasse-hotels
- Landestypischer Imbiss inkl. Wein in einem Agriturismo
- Palermitanisches Fingerfood in Palermo
- Deutschsprachige Führungen bei den Ausflügen vom 3. - 5.Tag
- Reiseleitung Hans Brandmayr

Fahrplan: 🕒 Max. 25 Personen

RITSI

# Von Küste zu Küste

## Entdeckungsreise durchs typische Italien

Von der Riviera Romagnola im Osten bis zur Costa della Versilia im Westen spannt sich der Bogen bei dieser Entdeckungsreise zu den schönsten Kunst- und Kulturstädten im Norden Italiens: Ravenna, Bologna, Florenz, Pisa und Lucca. Kommen Sie mit auf eine ungewöhnliche Frühlingsfahrt.



### 1. Tag: Anreise in die Romagna

27.03.: Anreise über Wels - Autobahn Salzburg - Innsbruck - Brenner - durch die Poebene nach Rimini. Zimmerbezug im Hotel Feldberg.

### 2. Tag: Ausflug Bologna & Ravenna

28.03.: Am Vormittag Fahrt nach Ravenna. Bei einer geführten Besichtigung erkunden Sie die Stadt und die frühchristlichen und byzantinischen Monumente mit den berühmten Mosaiken. Danach Weiterfahrt nach Bologna, wo Sie bei einem Rundgang die Altstadt kennenlernen, welche zu den besterhaltenen Europas zählt, mit Türmen aus dem Mittelalter und ca. 40 km langen Arkadengängen, die Plätze, Kirchen und Paläste miteinander verbinden. Auch der Besuch in einem Spezialitätengeschäft mit Mortadella-Verkostung steht hier auf dem Programm. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Rimini.

### 3. Tag: Ausflug San Marino & Santarcangelo

29.03.: Morgens Fahrt in die älteste Republik der Welt: San Marino. Die historische Altstadt zählt zum Weltkulturerbe der UNESCO. Überrascht wird



der „Staat“ von drei Gipfeln des Monte Titano, von wo aus Sie eine wunderbare Aussicht über die Romagna sowie das Hinterland genießen. Nach der Mittagspause Weiterfahrt nach Santarcangelo di Romagna, ein mittelalterlicher Ort, der für die schönen, handbedruckten Tischdecken und die Tuffsteingrotten unterhalb der Altstadt bekannt ist. Rückfahrt ins Hotel.

### 4. Tag: Florenz - Versiliaküste

30.03.: Nach dem Frühstück geht es nach Florenz, die Hauptstadt der Region Toskana. Mit einem örtlichen Stadtführer besichtigen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten u.a.: der Dom Santa Maria del Fiore mit der Kuppel von Brunelleschi, das benachbarte Baptisterium, die Piazza della Signoria und die Ponte Vecchio, die älteste Brücke der Stadt. Etwas Zeit zum selbst Erkunden bleibt auch, bevor es am Nachmittag weitergeht an die Versiliaküste. Diese ist bekannt für die schönsten Sandstrände der Toskana. Zimmerbezug im Hotel Milton in Marina di Pietrasanta.

### 5. Tag: Pisa & Lucca

31.03.: Morgens Fahrt nach Pisa. Hier beeindruckt die Piazza dei Miracoli mit dem Dom, dem Baptisterium, dem Camposanto und dem „Schiefer Turm“. Am Nachmittag Besuch der mit einer imposanten mittelalterlichen Stadtmauer umgebenen Stadt Lucca, auch Stadt der Hundert Kirchen genannt. Bewundern Sie in der Geburtsstadt von Giacomo Puccini vor allem den runden Marktplatz oder den Torre Guinigi, der das Wahrzeichen Luccas darstellt. Nach der Besichtigung Einkehr auf einem Weingut mit Weinprobe und kleinem Imbiss. Rückfahrt ins Hotel.



- San Marino
- Ravenna
- Florenz
- Pisa
- Lucca



### 6. Tag: Rückreise nach Österreich

01.04.: Fahrt Richtung La Spezia und über Parma - Verona - Brenner - Innsbruck - Kufstein - Salzburg nach Wels bzw. Linz.

### 6 Tage BUS-REISE

27. März - 01. April 2022 € 815,-  
Einbettzimmerzuschlag € 88,-

### Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen in den Ferienorten Rimini im gepflegten, familiär geführten \*\*\* Hotel Feldberg und in Marina di Pietrasanta im beliebten \*\*\* Hotel Milton, beide nur wenige Minuten von der Strandpromenade entfernt.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 5x Halbpension in familiären \*\*\* Hotels
- Stadtführungen Ravenna, Bologna, San Marino, Santarcangelo, Florenz und Lucca
- Wein- & Mortadella-Verkostung
- Buseinfahrtsgenehmigungen Florenz, Pisa & Lucca
- Reiseleitung

Fahrplan: ☉

RITKK

# Gardasee Träumerei deluxe



- Mantua • Weinkost
- Tortellini Essen
- Sirmione • A. Heller Garten



## Mit Besuch von Mantua, Gardone & Salò

Die Südweststrecke des Gardasees zählt zu den schönsten Flecken dieser Region. Die Orte Gardone Riviera, Salò und Sirmione begeistern die Besucher immer wieder. Aber auch die Herzogsstadt Mantua und der hübsche „Borghetto“ von Valeggio sul Mincio sind bedeutende Sehenswürdigkeiten. Entdecken Sie den beeindruckenden Garten von André Heller mit Teichen, Wasserfällen, Fontänen und zeitgenössischen Skulpturen und genießen Sie im Anschluss ein gutes Glas regionalen Wein.



Gardasee

### 1. Tag: Anreise an den Gardasee

**03.04.:** Auf der Autobahn über Salzburg - Brenner - Klausen - über Garda bis Torri del Benaco - nach Maderno und Fahrt entlang des Sees nach San Felice del Benaco. Zimmerbezug im Park Hotel Casimiro und Abendessen.

### 2. Tag: Mantua - Valeggio s/M. - Sirmione

**04.04.:** Besichtigung der prächtigen Altstadt von Mantua, welche vom Palazzo Ducale beherrscht wird. Anschließend Fahrt nach Valeggio sul Mincio. Mittags werden Sie im „Borghetto“ unterhalb der Visconti-Brücke Tortellini essen; sie wurden dort erfunden. Nach einem Aufenthalt in Sirmione Rückkehr ins Hotel.

### 3. Tag: Gardone - Salò - Weinkost

**05.04.:** Kurze Fahrt nach Gardone Riviera am Westufer des Gardasees. Hier steht die Besichtigung des berühmten Gartens von André Heller am Programm. Anschließend Fahrt in das elegante Seebad Salò. Nach der Mittagspause gibt es eine Weinverkostung, ehe es wieder zurück ins Hotel geht.



Sirmione

### 4. Tag: Rückfahrt nach Österreich

**06.04.:** Nach dem Frühstück geht es über Desenzano - Brenner - zurück nach Oberösterreich.

## 4 Tage BUS-REISE

**03. - 06. April 2022** € 599,-  
Zuschlag DZ zur Alleinbenützung € 99,-

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Halbpension im \*\*\*\* Hotel Casimiro in Deluxe Zimmern
- Tortellini Essen inkl. Wein
- Ausflüge und Besichtigungen lt. Programm
- Eintritt in den Andre Heller Garten
- Weinverkostung auf einem Weingut
- Reiseleitung

Fahrplan: 

RITG1

# Grado & Triest

## Goldinsel, Hafenstadt und Collio-Weingebiet

Diese Reise führt auf die romantische Sonneninsel Grado. Bereits während der Habsburger Monarchie war die Stadt an der gleichnamigen Lagune ein beliebtes Urlaubsziel. Beim Ausflugsprogramm in die Region Friaul-Julisch Venetien sind auch die Hafenstadt Triest, mit der beeindruckenden Piazza dell' Unità d'Italia am Meer, das herrliche Schloss Miramare, welches auf der Felsklippe von Grignano steht und die Weinregion Collio, wo Sie friulanisch Spezialitäten verkosten, inklusive.



Triest, Miramare

### 1. Tag: Anreise nach Grado

**11.04.:** Fahrt über Salzburg - Tauernautobahn bis Udine. Rundgang durch die Altstadt und Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Weiterfahrt nach Grado, Zimmerbezug und Abendessen im Grand Hotel Astoria.

### 2. Tag: Miramare & Triest

**12.04.:** Führung durch das Märchenschloss Miramare und Fahrt nach Triest. Die prächtigen Palazzi und typischen Kaffeehäuser, sind Spuren der K&K Zeit. Die Piazza dell' Unità d'Italia beeindruckt mit ihrer Größe und der großartigen Lage am Meer. Die Kathedrale San Giusto mit ihrem wunderschönen alten Bodenmosaik ist auch einen Besuch wert. Rückfahrt nach Grado und Abendessen im Hotel.

### 3. Tag: Görz & Weinregion Collio

**13.04.:** Rundgang durch Grado und anschließende Fahrt nach Görz, mit herrlichem Blick von der mittelalterlichen Burg. Weiter geht es zur Weinprobe in das Weinanbaugebiet Collio, bevor Sie zurück ins Hotel zum Abendessen fahren.



Grado

### 4. Tag: Heimreise über Aquileia

**14.04.:** Fahrt nach Aquileia und fakultative Besichtigung der Ausgrabungen der zum UNESCO-Weltkulturerbe zählenden Stadt. Rückfahrt nach Österreich zu Ihrer Einstiegsstelle.

## 4 Tage BUS-REISE

**11. - 14. April 2022** € 569,-  
Einbettzimmerzuschlag € 90,-

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Halbpension mit Frühstücksbuffet inkl. 1x Galaessen bei Kerzenlicht
- Stadtführung Triest
- Eintritt & Führung Schloss Miramare
- Weinprobe mit Imbiss im Colliogebiet
- Reiseleitung

Fahrplan: 

RITGT

## Osterfeiertage rund um den Wörthersee

Verbringen Sie die Osterfeiertage im schönen Kärnten. Es erwartet Sie ein liebevoll zusammengestelltes, abwechslungsreiches Programm mit vielen Höhepunkten von interessanten Städten, Burgen und Kirchen, sowie grandiosen Landschaften und den beliebten kulinarischen Kärntner Schmankerln. Früh buchen ist angeraten!



### 1. Tag: Anreise über Gurk und Feldkirchen

**15.04.:** Fahrt von Linz über Wels - Sattledt - Phyrnautobahn - Trieben nach Gurk, wo sie den berühmten Dom zu Gurk und dessen faszinierende Krypta im Rahmen einer großen Führung besichtigen. Danach Möglichkeit zur Mittagspause. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Feldkirchen, Aufenthalt und gemütlicher Bummel durch die Altstadt. Von dort geht es nach St. Veit an der Glan zu ihrem Hotel für die nächsten Tage. Zimmerbezug und Abendessen.

### 2. Tag: St. Veit - Klagenfurt

**16.04.:** Vormittags Stadtführung durch die Blumen- und Herzogsstadt St. Veit an der Glan. Traditionell wird hier jedes Jahr am Karsamstag von zwei wachhabenden Trabanten der bürgerlichen Trabantengarde die Monstranz in der Stadtpfarrkirche bewacht. Vor der Mittagspause geht es weiter in die Landeshauptstadt Klagenfurt.



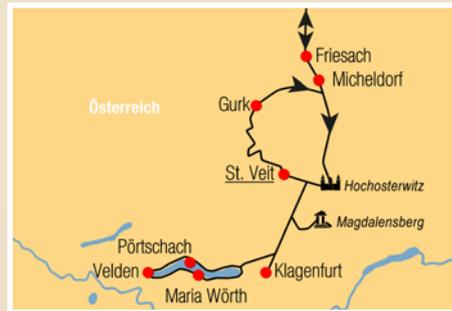
Auch hier ist eine interessante Stadtführung vorgesehen, es bleibt aber auch noch genügend Zeit für eigene Besichtigungen oder Einkäufe. Rückfahrt nach St. Veit und Abendessen im Hotel. Nach dem Abendessen gibt es noch die Möglichkeit in der nahe gelegenen Stadtpfarrkirche die Messe „Feier der Osternacht“ zu besuchen.

### 3. Tag: Rund um den Wörthersee

**17.04.:** Der Ostersonntag beginnt mit einem gemütlichen Osterfrühstück im Hotel. Der erlebnisreiche Ausflug „Rund um den Wörthersee“ ist dann angesagt. Die Rundfahrt beginnt am Strandbad von Klagenfurt mit einem kleinen Aufenthalt, weiter über Krumpendorf nach Pörtlach. Hier erwartet Sie ein kleiner Spaziergang mit wunderbarer Aussicht zur Halbinsel im See. Weiter geht es dann nach Velden, dem mondänen Urlaubsort am See. Aufenthalt und Mittagspause. Rückfahrt über Maria Wörth und den Magdalensberg sowie Maria Saal ins Hotel, wo ein festliches Ostersonntags-Büffet wartet.

### 4. Tag: Burg Hochosterwitz & Privatbrauerei Hirt

**18.04.:** Auf der Rückfahrt ist der Besuch der imposanten Burg Hochosterwitz, einer der sehenswertesten Wehrbauten Österreichs eingeplant. Der Aufstieg erfolgt gemütlich mit dem Lift. Bei der interessanten Führung sehen Sie die Rüstkammer, die Waffensammlung und auch die Bildersammlung aus der Renaissance. Anschließend Weiterfahrt zur Privatbrauerei Hirt, dem auch in Oberösterreich sehr beliebten Biererzeuger. Möglichkeit zum Mittagessen (Speisekarte für den kleinen und großen Hunger). Danach am direkten Weg wieder über die Phyrnautobahn zurück nach Oberösterreich.



- Kunsthotel Fuchspalast
- Wörthersee-Rundfahrt
- Burg Hochosterwitz
- Dom zu Gurk



### 4 Tage BUS-REISE

**15. - 18. April 2022 (Ostern)** € 599,-  
Einbettzimmerzuschlag € 80,-



### Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie wohnen im \*\*\*\* **Kunsthotel Fuchspalast** St. Veit / Glan. Schon allein die einzigartige Fassade mit den kreativen Farben wird Sie zum Staunen bringen. Der bekannte österreichische Maler Ernst Fuchs hat das Gebäude entworfen. Die Inneneinrichtung ist im Stil des Phantastischen Realismus gestaltet. Die Zimmer sind alle individuell, farbenfroh gestaltet.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächtigung mit Frühstücksbuffet
- 2x Abendessen im Hotel
- 1x Festliches Ostersonntagsbuffet im Hotel
- Eintritt und Führung Dom zu Gurk
- Stadtführung St. Veit mit Besuch der Grabwache
- Stadtführung Klagenfurt
- Eintritt und Führung Burg Hochosterwitz inkl. Auffahrt mit dem Lift
- Reiseleitung

Fahrplan: ● bis Sattledt

RATOK

# Osterweekend an der Adria

NEU!

## Frühlingsgefühle erwachen in Gabicce Mare

Während wir in Österreich noch auf den Frühling warten, ist an der italienischen Adriaküste die Natur bereits in ein sattes Grün getaucht und alles hat zu blühen begonnen. Entfliehen Sie den kalten Temperaturen und verbringen Sie Ihre Osterfeiertage am Meer mit den ersten warmen Sonnenstrahlen und feinen Ausflügen.



Hotel Sans Souci



- San Marino
- Pesaro
- Burg von Gradara



Zimmerbeispiel Hotel

### 1. Tag: Anreise nach Gabicce Mare

**14.04.:** Anreise über Salzburg - Innsbruck - Brenner - Bologna nach Gabicce Mare. Zimmerbezug im Hotel Sans Souci in Gabicce Mare, einem kleinen Badeort neben Cattolica und südlich von Rimini. Abendessen im Hotel.

### 2. Tag: Pesaro

**15.04.:** Nach dem Frühstück Fahrt nach Pesaro. Bekanntheit genießt die Stadt vor allem als Geburtsstadt des berühmten Komponisten Gioachino Rossini. Darüber hinaus gilt die Hafenstadt dank ihrer natürlichen Sandstrände, ihres eindrucksvollen Meerespanoramas und ihrer zahlreichen historischen Bauwerke als ein beliebtes Reiseziel. Bei einer Führung durch die Altstadt werden Ihnen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt nähergebracht. Sie betrachten u.a. von außen die Casa Rossini sowie den Palazzo Ducale. Nach der Mittagspause haben Sie noch Zeit, die Stadt selbst zu erkunden. Am späten Nachmittag Rückfahrt ins Hotel.

### 3. Tag: San Marino & Santarcangelo

**16.04.:** Morgens Fahrt in die älteste Republik der Welt: San Marino. Die historische Altstadt zählt



San Marino

seit 2008 zum Weltkulturerbe der UNESCO und ein Besuch in der Mini-Republik lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Übertagt wird der „Staat“ von drei Gipfeln des Monte Titano, von wo aus Sie eine wunderbare Aussicht über die Romagna sowie das Hinterland genießen. Nach der Mittagspause Weiterfahrt nach Santarcangelo di Romagna, ein mittelalterlicher Ort, der für die schönen, handbedruckten Tischdecken und die Tuffsteingrotten unterhalb der Altstadt bekannt ist. Außerdem gehört das Städtchen der internationalen Vereinigung der lebenswertesten Städte der „Cittaslow“, an. Rückfahrt ins Hotel.

### 4. Tag: Ostermenü - Gradara

**17.04.:** Der Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Machen Sie einen Strandspaziergang oder bummeln Sie durch den netten Ort Gabicce Mare. Mittags erwartet Sie ein österreichisches Menü mit traditionellen Gerichten für diese Jahreszeit. Am Nachmittag steht noch ein kurzer Ausflug auf dem Programm. Sie fahren nach Gradara. Die Burgranlage von Gradara und ihr befestigtes Dorf sind eine der besterhaltenen mittelalterlichen Strukturen Italiens, während die doppelte Ringmauer sie auch zu einer der imposantesten macht. Die Burg erhebt sich auf einem Hügel von 142 m und deren 30 m hoher Wachturm dominiert über das ganze Tal. Bei einem Rundgang lernen Sie Gradara, welches auch zu einem „Der schönsten Dörfer“ in Italien ernannt wurde, kennen.

### 5. Tag: Rückreise nach Österreich

**18.04.:** Fahrt entlang der adriatischen Küsten über Ravenna - Venedig - Tauernautobahn Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle. Rückkunft ca. 21.00 Uhr.

## 5 Tage BUS-REISE

**14. - 18. April 2022** € 769,-  
Einbettzimmerzuschlag € 130,-

## Hotel-Arrangement: ★★/★

Das \*\*\*\* Hotel Sans Souci (bekannt aus der OÖNachrichten-Ausschreibung) befindet in bevorzugter ruhiger Panoramalage oberhalb von Strand und Meer mitten im Naturpark S.Bartolo. Es sind nur 10 Minuten bis zum Zentrum von Gabicce Mare. Im Restaurant wird Ihnen hervorragende romagnolische Küche geboten. Alle Zimmer sind hell eingerichtet und verfügen über Balkon, SAT-TV, Klimaanlage, Safe und Direktwahltelefon, Fön im Badezimmer. Wellnesscenter inkl. Indoor-Pool (geg. Gebühr)

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Halbpension im \*\*\*\* Hotel Sans Souci
- Getränkeauswahl zum Abendessen inklusive
- 1x österreichisches Mittagessen im Hotel inkl. Getränke
- Ausflug San Marino
- Ausflug mit Stadtführung Pesaro
- Eintritt Burg Gradara
- Reiseleitung

Fahrplan: 🕒

RITOG

# Höhepunkte der Toskana

## Vom Chianti-Gebiet Ausflüge nach San Gimignano, Pisa, Florenz und Siena

Die Toskana – dieser Name klingt in den Ohren, Bilder gehen durch den Kopf! Malerisch ist dort die Landschaft, berühmt sind Küche sowie Weine und einzigartig sind die zum Weltkulturerbe zählenden Städte San Gimignano, Pisa und vor allem Florenz. Eine Reise in den Süden zur besten Zeit!



- San Gimignano
- Schiefer Turm Pisa
- Florenz
- Siena



### 1. Tag: Anreise in die Toskana

20.04.: Anreise über Salzburg - Innsbruck - Brenner - Etschtal, durch die Poebene, Richtung Bologna - Florenz - nach Poggibonsi im Val d' Elsa, ideal zwischen Florenz und Siena gelegen. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Alcide.

### 2. Tag: S. Gimignano - Pisa - Certaldo

21.04.: Nach dem Frühstück kurze Fahrt in die benachbarte, vollkommen von einer Mauer umschlossenen Kleinstadt San Gimignano. Diese ist vor allem durch ihre mittelalterlichen Geschlechtertürme geprägt. Anschließend Fahrt durch das Hügelland Richtung Era-Tal und über Capannoli - Cascina nach Pisa. Besichtigung der zum Weltkulturerbe zählenden Stätten rund um die Piazza dei Miracoli: Dom mit Baptisterium, Campo Santo, Schiefer Turm. Danach durch das Arnotal Richtung San Miniato und durch das Elsa-Tal wieder zurück nach Poggibonsi. Vor der Rückkehr ins Hotel statten Sie noch der Kleinstadt Certaldo einen Besuch ab. Von der auf einem Hügel gelegenen Oberstadt Rione Castello, die man mit einer Seilbahn erreicht, hat man einen herrlichen Rundblick über die Toskana. Abendessen im Hotel.



### 3. Tag: Florenz

22.04.: Morgens Fahrt nach Florenz. Der ganze Tag steht im Zeichen der Besichtigung der Hauptstadt der Toskana. Im Rahmen einer Führung lernen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten in der vor allem durch die Tätigkeit der mächtigen Familie der Medici geprägten Stadt der Renaissance kennen: Cattedrale di Santa Maria del Fiore mit der weltbekannten Brunelleschi-Kuppel, Baptisterium San Giovanni, Piazza della Signoria mit Palazzo Vecchio und Neptunbrunnen, Ponte Vecchio usw. Auf dem Markt San Lorenzo bei der gleichnamigen Basilika können Sie nicht nur regionale Köstlichkeiten kosten, sondern auch Lederwaren, Kleidung, Souvenirs etc. erwerben. Gegen Abend Rückkehr nach Poggibonsi und Abendessen.

### 4. Tag: Siena - Chianti

23.04.: Morgens kurze Fahrt über Monteriggioni nach Siena, für viele die schönste Stadt der Toskana. Eine der größten Sehenswürdigkeiten ist der herrliche Dom, sehenswert auch der Palazzo Piccolomini. Die Banca Monte dei Paschi im Palazzo Salimbeni ist die älteste Bank Italiens. Auf der zentralen Piazza del Campo wird zweimal jährlich unter den 17 Stadtvierteln das berühmte Pferderennen Palio ausgetragen. Am frühen Nachmittag steht noch der Besuch eines Weinguts inkl. Weinverkostung auf dem Programm. Rückfahrt durch die hügelige Weinlandschaft des Chianti über Castellina in Chianti und Radda. Abendessen im Hotel.

### 5. Tag: Rückreise nach Österreich

24.04.: Nach dem Frühstück Rückreise auf der gleichen Strecke wie bei der Anreise.



### 5 Tage BUS-REISE

20. - 24. April 2022

€ 749,-

DZ zur Alleinbenützung

€ 135,-

### Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie wohnen im beliebten \*\*\*\* Hotel Alcide in der mittelalterlichen Kleinstadt Poggibonsi im Herzen der Toskana und des Chianti-Gebiets, ideal für das abwechslungsreiche Ausflugsprogramm. Die Zimmer sind mit allem Komfort ausgestattet und die Küche bietet traditionelle toskanische Speisen.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Halbpension im \*\*\*\* Hotel
- 3 Ausflüge laut Programm
- Weinkost im Chiantigebiet
- Stadtführungen S. Gimignano, Pisa, Florenz, Siena
- Seilbahn Certaldo
- Reiseleitung

Fahrplan: ☉

RITHT

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

**1.1.** Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

**1.2.** Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zuzurechnen (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

**1.3.** Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

#### sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

**1.4.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

**1.5.** Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt und die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

**1.6.** Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

**1.7.** Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Webshop des Reiseveranstalters unter [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at) angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

**1.8.** Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

**1.9.** Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

**1.10.** Reisebegleitung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertieft auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden). Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 3.0.

**1.11.** Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

**1.12.** Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

**1.13.** Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

## 2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

**2.1.** Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Angebote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin. Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

**2.2.** Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

**2.3.** Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

**2.3.1.** Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.2.** Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.3.** Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

**2.3.4.** Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reiseinformationen/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

**2.4.** Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlags - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

**2.5.** Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

**2.6.** Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8.

**2.7.** Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

**2.8.** Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

**2.9.** Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

**2.10.** Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

### 3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

**3.1.** Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

**3.2.** Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

**3.3.** Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

### 4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

**4.1.** Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen,

welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug - siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

**4.2.** Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußern kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechnen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

**4.3.** Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende dem Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reiseleistungen oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reiseleistungen können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

**4.4.** Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reiseunterstützung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

**4.5.** Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

**4.6.** Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

**4.7.** Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

**4.8.** Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 3 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

**4.9.** Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisetzeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflugtimes, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist (z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluggates bzw. Änderung des Abfluggates lediglich auf lokalen Anzeigetafeln), ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafel am Abreisetag regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

**4.10.** Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten

Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

**4.11.** Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Fluggreisenden und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

**4.12.** Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

**4.13.** Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstages über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

**4.14.** Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

**4.15.** Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

**4.16.** Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungsspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

## 5. Versicherung

**5.1.** Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

**5.2.** Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

**5.3.** Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktrittes des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

## 6. Preise und Leistungen

**6.1.** Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO

pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

**6.2.** In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogene Steuern und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

## 7. Zahlvereinbarungen und Verzugsfolgen

**7.1.** Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

**7.2.** Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

**7.3.** Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

**7.4.** Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

**7.5.** Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.

**7.6.** Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

**7.7.** Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, per erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

## 8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

**8.1.** Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Adreisen, etc.), des Bestimmungsortes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

**8.2.** Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

**8.3.** Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den

Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besondere Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

**8.4.** Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

## 9. Pauschalreisevertrag

**9.1.** Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisende zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**9.2.** Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

## 10. Ersatzperson

**10.1.** Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreise Dokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbot etc.) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

**10.2.** Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

**10.3.** Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

## 11. Preisänderungen vor Reisebeginn

**11.1.** Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

**11.2.** Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preisensenkungen zur Folge haben. Im Fall von Preisensenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preisensenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

**11.3.** Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (isd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als

Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

## 12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

**12.1.** Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

**12.2.** Unerhebliche Änderungen sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

**12.3.** Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

**12.4.** Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder

- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder

- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

## 13. Reiseroute/Änderungen

**13.1.** Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrungen, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

**13.2.** Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

**13.3.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

## 14. Gewährleistung

**14.1.** Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeitrressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

**14.2.** Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.6 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

**14.3.** Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzwohnung) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

**14.4.** Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

**14.5.** Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Trifft der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

**14.6.** Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

**14.7.** Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende

das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

## 15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

**15.1.** Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:  
**15.1.1.** Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

**15.1.2.** In den Fällen des Punktes 11.4 Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

**15.2.** Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

## 16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

**16.1.** Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

**16.2.** Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

**16.3.** Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

**16.3.1.** Stornogebühren für Flugreisen:  
Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt .....	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt .....	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt .....	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show .....	100%
<b>16.3.2.</b> bei allen anderen Reisen (Standardfall):	
bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt .....	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt .....	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt .....	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt .....	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show .....	100%

**16.3.3.** Nicht refundierbare Ausgaben:  
Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind.

Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

**16.4.** Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

## 17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm wiederfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klagelastig, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

## 18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

**18.1.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten,

wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

**18.2.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

**18.3.** Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

## 19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

**19.1.** Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbots, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreise gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

**19.2.** Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

## 20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

**20.1.** Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in großer Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

**20.2.** Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

## 21. Haftung

**21.1.** Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

**21.2.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

**21.2.1.** eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

**21.2.2.** dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

**21.2.3.** einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

**21.2.4.** auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

**21.3.** Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

**21.4.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

**21.5.** Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb

seines Pflichtbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

**21.6.** Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Rauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

**21.7.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

**21.8.** Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verpacken bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

**21.9.** Soweit das Montrealer Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

## 22. Geltendmachung von Ansprüchen

**22.1.** Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Niederbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

**22.2.** Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

**22.3.** Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

## 23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

## 24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

**24.1.** Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urteilsanschrift bekanntzugeben.

**24.2.** Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website [www.sabours.at/datenschutz](http://www.sabours.at/datenschutz) abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

## 25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

## 26. sab-Card:

Der Reiseveranstalter belohnt die Treue seiner Kunden und bietet verschiedene Bonus-Möglichkeiten über die Beantragung einer sogenannten „sab-Card“. sab-Card-Kunden können von unterschiedlichen Vorteilen profitieren. Teilnahmebedingungen und Details finden sich unter [www.sabours.at/sabcard](http://www.sabours.at/sabcard). Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website [www.sabours.at/datenschutz](http://www.sabours.at/datenschutz) abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

## 27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

## 28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

**28.1.** Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

**28.2.** Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen) abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

**28.3.** Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

**28.4.** Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

**28.5.** Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwas Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

**28.6.** Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impflandes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. [www.reisemed.at](http://www.reisemed.at)

**28.7.** Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

**28.8.** Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

**28.9.** Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Website: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseverboten finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

## 29. Unterbringung

**29.1.** Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

**29.2.** Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partnern vorgenommen.

**29.3.** Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

**29.4.** Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

**29.5.** Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehauptpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

## 30. Betreuung während der Reise

**30.1.** Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

**30.2.** Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

**30.3.** Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (Sd 1.1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuer ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

## 31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

**31.1.** Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:  
**31.1.1.** Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.  
**31.1.2.** Die psychische und physische Anforderung und

Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reiseleiternehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

**31.1.3.** Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

**31.1.4.** Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

**31.1.5.** Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

**31.1.6.** Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reiseleiternehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

**31.1.7.** Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

**31.1.8.** Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

**31.1.9.** Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

**31.1.10.** Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

**31.2.** Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

## 32. Beförderung im Reisebus

**32.1.** Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtstag und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

**32.2.** Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-)Personal.

**32.3.** Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

**32.4.** In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

**32.5.** Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-)Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

**32.6.** Ist die Verwendung von Kinderrückhalteinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

**32.7.** Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Ausfallszeiten (Stehzeiten), aufzukommen.

**32.8.** Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühselos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und

ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sicherer Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

**32.9.** Bei der Verwendung der Ablageflächen (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaubt werden.

**32.10.** Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

**32.11.** Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

**32.12.** Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende ein Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

**32.13.** Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

**32.14.** Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandeln können.

**32.15.** Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuer oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

**32.16.** Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.

**32.17.** Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäckes während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

**32.18.** Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

**32.19.** Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.

**32.20.** Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

**32.21.** Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

**32.22.** Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeuges zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

**32.23.** Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

## 33. Flugreisen

**33.1.** Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

**33.2.** Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

**33.3.** Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

**33.4.** Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreiseort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

**33.5.** Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

**33.6.** Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann eine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

**33.7.** Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

**33.8.** Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

**34. Tickets und Eintrittskarten**  
**34.1.** Eintrittskarten können nur nach Kategorien bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.  
**34.2.** Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufschlag weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgewinne nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.  
**34.3.** Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.  
**34.4.** Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

**35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV**  
 sabours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerkeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert.  
 Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1200 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

# Virenkiller für sicheres Busreisen!

sabtours Reisebusse sind mit einer **patentierten Luftreinigungstechnologie** vom neuesten Stand ausgestattet, die für eine fast gänzlich **virenfreie Luft** im Fahrgastinnenraum sorgt. Eine in die Belüftungs- und Klimaanlage der sabtours Reisebusse eingebaute Aparatur, funktioniert auf der Grundlage der avancierten **Photohydroionisierungs-Technologie** („Advanced Oxidation Process“ - AOP). Sie besitzt die Eigenschaft in der Luft vorhandene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze) auf eine für Mensch, Tier und Umwelt unschädliche Art zu oxidieren.

„Wir nutzen dabei die Technologie des weltbekannten amerikanischen Raumluftbehandlungsherstellers RGF, welcher weltweit Krankenhäuser, U.S. Militär, Lebensmittelindustrie u.v.m. damit ausstattet. **Dieser neueste technische Stand sorgt für eine Luftqualität im Businnenraum, die über 99 % frei von Viren, Keimen und Bakterien ist, quasi wie in einem Operationssaal.** Wir nehmen damit einmal mehr eine Vorreiterrolle in Österreich für sicheres Busreisen ein.“

Prokurist Bernhard Hehenberger MBA



## Beratung am gratis sab-reisen Telefon | 0800 800 635 | [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at)

Direkt beim erfahrenen sab-reisen Veranstalter-Team oder per email an [produktion@sabtours.at](mailto:produktion@sabtours.at)



### Daniela Faenza

Leitung Busreisen;  
Badereisen, Bäderbusse,  
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,  
Kunst, Lesen



### Sabrina Wiesinger

Opern- & Musikreisen,  
Gartenreisen; Deutsch-  
land, Kroatien, Osteuropa

Hobbies: Wandern,  
Lesen, Skifahren



### Dagmar Pühringer

Genussreisen, Tut Gut  
Reisen; Italien, Schweiz,  
Frankreich, Benelux

Hobbies: Tennis,  
Musik, Zumba



## Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie (ehemals Arkade) Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, [arkade@sabtours.at](mailto:arkade@sabtours.at)

4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, [wegscheid@sabtours.at](mailto:wegscheid@sabtours.at)

4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, [lentia@sabtours.at](mailto:lentia@sabtours.at)

4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, [rohrbach@sabtours.at](mailto:rohrbach@sabtours.at)

4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, [kirchdorf@sabtours.at](mailto:kirchdorf@sabtours.at)

4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, [wels@sabtours.at](mailto:wels@sabtours.at)

4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, [grieskirchen@sabtours.at](mailto:grieskirchen@sabtours.at)

4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, [voecklabruck@sabtours.at](mailto:voecklabruck@sabtours.at)

**Mobiles Reisebüro**, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

**Mobiles Reisebüro**, „Oberes Mühlviertel“, Tel. 0664 / 8149303

**Mobiles Reisebüro**, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734

**Mobiles Reisebüro**, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, [wien@kneissltouristik.at](mailto:wien@kneissltouristik.at)

3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, [st.poelten@kneissltouristik.at](mailto:st.poelten@kneissltouristik.at)

4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, [lambach@kneissltouristik.at](mailto:lambach@kneissltouristik.at)

5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, [salzburg@kneissltouristik.at](mailto:salzburg@kneissltouristik.at)



[www.facebook.com/sabtours.touristik](http://www.facebook.com/sabtours.touristik)